

# ZÖRBIGER BOTE

**Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig mit den Ortsteilen**

Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Mößlitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurtkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zörbig

Jahrgang 29 | Nummer 12  
Freitag, den 6. Dezember 2019

| Nächster Redaktionsschluss:  
Freitag, der 13. Dezember 2019

| Nächster Erscheinungstermin:  
Freitag, der 3. Januar 2020



## Frohe Weihnachten

*„Weihnachten ist das ganze Jahr dort,  
wo Liebe verschenkt wird.“*

*Monika Minder*

Allen Bürgerinnen und Bürgern eine besinnliche  
Adventszeit, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest  
im Kreise Ihrer Liebsten!

Auf dass wir in Freude und Dankbarkeit die gemeinsame  
Zeit genießen.

Im Namen des Stadtrates,  
der Ortsbürgermeister und  
der gesamten Stadt Zörbig  
Ihr Bürgermeister Matthias Egert

„Die Adventszeit ist eine Zeit, in der man Zeit hat,  
darüber nachzudenken, wofür es sich lohnt, sich Zeit zu nehmen.“  
Gudrun Knopp

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
leuchtende Kinderaugen, festlich geschmückte Wohnungen und Plätze, Duft von Plätzchen, Stollen, Räucherkerzen, Punsch und Glühwein. Ein Süßigkeitenteller zu Nikolaus bei den Großeltern, der Adventskranz, eine Krippe, Advents- und Weihnachtslieder.

Jeder von uns verbindet etwas ganz Eigenes, wenn er „Weihnachten“ oder „Advent“ hört.

Aus einer Zeit der Stille, der Besinnung und der inneren Einkehr wird dabei

nicht selten eine Zeit der Hektik, der Vorbereitungen und der Suche nach dem richtigen Geschenk.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie Zeit finden für Ihre Liebsten. Dass Sie Ihrem Nächsten das ein oder andere freundliche Wort mehr sagen, dass Sie zwischendrin freundliche Gesten erfahren und damit genau das, was Weihnachten doch im Innersten bedeuten soll. Und einen liebevollen Gedanken an all die, die nicht mehr mit uns feiern können, aber tief in unseren Herzen einen Platz haben.

Ich wünsche Ihnen besinnliche, glückliche und erfüllende Tage mit Ihren Familien. Ein offenes Ohr, gute Gespräche und den Moment, das vergehende Jahr in einer Rückschau zu überdenken. Und wenn Sie noch Geschenkideen benötigen, beteiligen Sie sich doch an einer der vielen Spendenaktionen in unserem Stadtgebiet.

Eine besinnliche und gesegnete Advents- und Weihnachtszeit!

Ihr Bürgermeister  
Matthias Egert

## ■ Mitteilungen der Stadt Zörbig

### Projekt „Ein Baum voller Wünsche“ in Zörbig

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
Weihnachten steht vor der Tür. Neben all dem Trubel um Geschenke, Weihnachtsdekoration und Weihnachtsmärkte wollen wir in diesem Jahr im gesamten Stadtgebiet ein Projekt starten, das sich auf den Kern des Festes konzentriert: „Gemeinsam Zeit verbringen.“

Zeit für ein Gespräch, einen Spaziergang an der frischen Luft oder eine Partie „Mensch ärgere dich nicht“ – das sind vermeintlich kleine Wünsche, die unsere älteren Einwohner haben könnten.

Teilen Sie uns Ihre Wünsche mit!

Aufgerufen sind alle Senioren der Stadt Zörbig, die gerne Zeit in Gesellschaft verbringen möchten.

Die Schüler der Zörbiger Grundschule bereiten für dieses Projekt Weihnachtssterne vor. Um dem Datenschutz

gerecht zu werden, wird auf die Außenseite des Sterns der Wunsch geschrieben und im Innenteil der Name und die Adresse desjenigen, der einen Wunsch hat. Zusammengeklappt und verklebt werden die Wünsche dann an einen Baum gehangen, der sich im Eingangsbereich des Rathauses befindet.

Hier dürfen dann interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger sich Wünsche aussuchen, die sie gern erfüllen möchten. Damit nachvollziehbar ist, durch wen der Wunsch erfüllt wird, liegt eine Liste aus, in die sich der Wunschkarte namentlich einträgt.

Wären Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, bereit, etwas Zeit zu schenken?

Wir bitten um Erfüllung der ausgesuchten Wünsche bis Februar 2020 und erhoffen hier viele schöne Minuten und Stun-

den, die wir uns gegenseitig schenken können.

Haben Sie einen Wunsch, sind aber nicht mehr mobil genug, um zum Rathaus zu kommen? Gerne nehmen die Tagespflegen, Pflegedienste und Altenheime Ihre Wünsche entgegen oder Sie senden sie uns postalisch zu:

Stadt Zörbig  
„Ein Baum voller Wünsche“  
Markt 12  
06780 Zörbig

„Das schönste Geschenk ist Zeit. Zeit zum Reden, Zeit zum Zuhören, Zeit zum Lachen, Zeit zusammen!“

Matthias Egert  
Bürgermeister



### Neuer stellvertretender Bürgermeister gewählt

In der Stadtratssitzung vom 25.09.2019 wählte der Stadtrat Herrn Frank Herbsleb zum neuen Stellvertreter des Bürgermeisters. Herr Herbsleb, Fachbereichsleiter Finanzen und Controlling, übte diese Position bereits früher unter verschiedenen Bürgermeistern und Legislaturperioden aus. Der stellvertretende Bürgermeister vertritt den Bürgermeister im Abwesenheitsfall oder bei öffentlichen Veranstaltungen.

Matthias Egert  
Bürgermeister



**Am 22.02.2020, 10:00 Uhr, im Feuerwehrhaus Zöbzig, Feuerwehrstr. 7 in 06780 Zöbzig,**  
wird das Vorschlagsverfahren zur Neubesetzung der Stadtwehrlleitung der Stadt Zöbzig durchgeführt.

Hierzu erfolgt die nachstehende interne

## Ausschreibung

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zöbzig ist zum **01.04.2020** die ehrenamtliche Funktion des

### Stadtwehrlleiters

gem. § 15 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA (BrSchG) zu besetzen.

#### 1. Aufgaben

- Absicherung und Organisation der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung nach dem BrSchG für die Stadtfeuerwehr,
- die Beratung des Trägers der Feuerwehr in Fragen der ordnungsgemäßen Ausrüstung sowie der Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung,
- Absicherung der Leitung von Einsätzen durch ausreichend qualifizierte Führungskräfte der erforderlichen Führungsstufe, ggfs. Eigenständige Übernahme der Einsatzleitung,
- das Organisieren von Dienstbesprechungen,
- Auswertung von Einsätzen mit dem jeweiligen Einsatzleiter und bei größeren Ereignissen auch in den Dienstberatungen mit den Ortswehrlleitern,
- Überprüfen der nachweislichen Belehrungen zu den Unfallverhütungsvorschriften und den Dienstansweisungen der Stadt und
- das Aufstellen und Abstimmen eines Planes für die Aus- und Fortbildung auf Standortebene mit den Ortswehrlleitern.

- Die konkreten Aufgaben der Funktion werden in einer nach Inkrafttreten der neuen Feuerwehrsatzung zu erlassenden Dienstansweisung geregelt. Änderungen sind vorbehalten.

#### 2. Notwendige Voraussetzungen und Qualifikationen:

- aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Zöbzig,
- Mindestanforderung entsprechend der Laufbahnverordnung Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23.09.2005 (mindestens Verbandsführer),
- uneingeschränkte gesundheitliche Feuerwehrauglichkeit (Vorlage einer gültigen Bescheinigung) und
- persönliche Eignung.

#### 3. Erwartet werden von allen Bewerbern:

- fundierte Kenntnisse und umfassende Erfahrung in der Freiwilligen Feuerwehr,
- hohe soziale Kompetenz mit guter Führungsqualität,
- ein hohes Maß an Engagement,
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft,
- die Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit,
- Teamfähigkeit und Fortbildungswille sowie
- Belastbarkeit und körperliche Fitness.

#### 4. Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbung kann **bis zum 31.12.2019 (Ausschlussfrist)** bei der Stadtverwaltung Zöbzig, Markt 12, Zimmer 12, abgegeben oder postalisch an Stadt Zöbzig, Fachbereich Bildung, Wirtschaft und Ordnung, Markt 12, 06780 Zöbzig, geschickt werden.

Die Angaben haben den Vornamen, den Nachnamen, die Anschrift, das Geburtsdatum, die erreichten Qualifikationen unter Vorlage von Kopien der Zeugnisse bzw. Lehrgangsbescheinigungen und den Nachweis der gesundheitlichen Feuerwehrauglichkeit zu enthalten.

Die Bewerbung ist in einem verschlossenen Briefumschlag mit dem Betreff „Bewerbung um die ehrenamtliche Funktion als Stadtwehrlleiter“ abzugeben.

#### 5. Vorschlagsverfahren

Der Vorschlag zur Berufung des Stadtwehrlleiters wird durch die Wahl der aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Zöbzig erfolgen. Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag Einsatzkraft der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Zöbzig ist.

*gez. Matthias Egert*  
Bürgermeister  
Stadt Zöbzig

**Am 22.02.2020, 10:00 Uhr, im Feuerwehrhaus Zöbzig, Feuerwehrstr. 7 in 06780 Zöbzig,**  
wird das Vorschlagsverfahren zur Neubesetzung der Stadtwehrlleitung der Stadt Zöbzig durchgeführt.

Hierzu erfolgt die nachstehende interne

## Ausschreibung

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zöbzig sind zum **01.04.2020** die ehrenamtlichen Funktionen des

### 1. und 2. stellvertretenden

### Stadtwehrlleiters

gem. § 15 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA (BrSchG) zu besetzen.

#### 1. Aufgaben

- Vorschlagen geeigneter Feuerwehrmitglieder gegenüber dem Bürgermeister zur Ausbildung auf Kreis- und Landesebene, insbesondere Zuarbeit zu Führerscheinerweiterungen,
- das Organisieren und Durchführen einer jährlichen Führungskräftefortbildung zu dem mit dem Träger abgestimmten Themengebieten,
- das Führen eines aktuellen Mitgliederverzeichnis aller Abteilungen der Feuerwehr,

- die Wahrnehmung der Schnittstellenfunktion zwischen Bekleidungs- und Ausrüstungskammer und Stadt,
- das Erstellen der städtischen Ereignisstatistik und das
- Wahrnehmen der Dienstgeschäfte des Stadtwehrlleiters im Verhinderungsfall.

Die konkreten Aufgaben der Funktion werden in einer nach Inkrafttreten der neuen Feuerwehrsatzung zu erlassenden Dienstansweisung geregelt. Änderungen sind vorbehalten.

#### 2. Notwendige Voraussetzungen und Qualifikationen:

- aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Zöbzig,
- Mindestanforderung entsprechend der Laufbahnverordnung Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23.09.2005 (mindestens Verbandsführer),

- uneingeschränkte gesundheitliche Feuerwehrauglichkeit (Vorlage einer gültigen Bescheinigung) und
- persönliche Eignung.

#### 3. Erwartet werden von allen Bewerbern:

- fundierte Kenntnisse und umfassende Erfahrung in der Freiwilligen Feuerwehr,
- hohe soziale Kompetenz mit guter Führungsqualität,
- ein hohes Maß an Engagement,
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft,
- die Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit,
- Teamfähigkeit und Fortbildungswille sowie
- Belastbarkeit und körperliche Fitness.

**4. Bewerbungsunterlagen:**

Die Bewerbung kann **bis zum 31.12.2019 (Ausschlussfrist)** bei der Stadtverwaltung Zöbzig, Markt 12, Zimmer 12, abgegeben oder postalisch an Stadt Zöbzig, Fachbereich Bildung, Wirtschaft und Ordnung, Markt 12, 06780 Zöbzig, geschickt werden.

Die Angaben haben den Vornamen, den Nachnamen, die Anschrift, das Geburtsdatum, die erreichten Qualifikationen unter Vorlage von Kopien

der Zeugnisse bzw. Lehrgangsbescheinigungen und den Nachweis der gesundheitlichen Feuerwehrauglichkeit zu enthalten.

Die Bewerbung ist in einem verschlossenen Briefumschlag mit dem Betreff „Bewerbung um die ehrenamtliche Funktion als stellvertretender Stadtwehrleiter“ abzugeben.

**5. Vorschlagsverfahren**

Der Vorschlag zur Berufung des stell-

vertretenden Stadtwehrleiters wird durch die Wahl der aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Zöbzig erfolgen. Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag Einsatzkraft der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Zöbzig ist.

*gez. Matthias Egert  
Bürgermeister  
Stadt Zöbzig*

**Mitteilung über Verkehrseinschränkungen in der Stadt Zöbzig (Dezember 2019)****Stadt Zöbzig**

Im Zeitraum vom 02.12.2019 bis voraussichtlich 06.12.2019 kommt es im Bereich der Wallstraße 6 aufgrund eines Kabelhausanschlusses zu einer halbseitigen Sperrung der Fahrbahn sowie Vollsperrung des Gehweges.

Während der Baumaßnahme ist ebenfalls ein temporäres Parkverbot notwendig.

**Ortschaft Löberitz**

In der Straße „Schulplatz“ im Bereich von Haus Nr. 5 erfolgt eine halbseitige Sperrung der Fahrbahn zur Herstellung eines Gas-Hausanschlusses bis voraussichtlich Freitag, den 06.12.2019.

**Ortschaft Salzfurkapelle**

Im Bereich Am Gutshof Nr. 5 finden Kabelverlegungsarbeiten im Zeitraum vom 02.12.2019 bis voraussichtlich 06.12.2019 statt. Die Bauarbeiten fin-

den im Grünstreifen statt, so dass keine Sperrung der Straße erforderlich ist.

In der Zehbitzer Straße 2 erfolgt eine Gehwegsperrung im Zeitraum vom 02.12.2019 bis voraussichtlich 06.12.2019 aufgrund von Kabelverlegungsarbeiten.

*Nicole Wetzel  
Fachbereich Bau und  
Gebäudemanagement*

**Information des Fachbereichs Bau- und Gebäudemanagement der Stadtverwaltung zur Ertüchtigung der Jeßnitzer Straße**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, am 8. November 2019 wurde nach 6-wöchiger Bauzeit der ertüchtigte Straßenabschnitt der Jeßnitzer Straße in der Ortschaft Zöbzig komplett für den Verkehr freigegeben.

Insgesamt wurden auf der Strecke zwischen dem Bahnübergang bis zum Ortsausgang bzw. Einmündung auf die Bundesstraße 183 drei Teilobjekte realisiert.

**Teilobjekt 1:**

Ertüchtigung der Fahrbahn von der Einmündung Gewerbegebiet Thura Mark bis zum Ortsausgang und Neuerrichtung eines fahrbahnbegleitenden Radweges.

**Teilobjekt 2:**

Teilweise Ertüchtigung der Fahrbahn vom Bahnübergang bis zur Einmündung Thura Mark und Neuerrichtung eines gemeinsamen Geh- und Radweges.

**Teilobjekt 3:**

Erneuerung der Parkplätze vor dem Friedhof.

Zum besseren Verständnis der Art der baulichen Ausführung an dieser Stelle einige Hinweise.

Der einseitige gemeinsame Geh- und Radweg vom Bahnübergang bis zur Einmündung in das Gewerbegebiet Thura Mark ist von der Fahrbahn lediglich durch 2 durchgehende Markierungslinien mit dazwischenliegendem Sicherheitsstreifen getrennt.

Eine anderweitige bauliche Trennung von Fahrbahn sowie Geh- und Radweg

z. B. durch Beton-Hochbord war hier nicht möglich, da keine unterirdischen Oberflächenentwässerungsanlagen existieren.

Anfallendes Regen- und Schmutzwasser muss daher von der einen Fahrbahnhälfte über den gemeinsamen Geh- und Radweg in das Bankett bzw. den anschließenden Grünstreifen abgeleitet werden.

*In dem Abschnitt von der Einmündung Thura Mark bis zum Ortsausgang erhielt die Fahrbahn ein einseitiges Pultgefälle in Richtung Norden, dadurch konnte der neu geschaffene, gegenläufig nutzbare Radweg durch einen Beton-Hochbord von der Fahrbahn getrennt werden, da das Oberflächenwasser der gesamten Fahrbahn in Richtung angrenzendes Feld abfließt.*

Der Radweg selbst wurde nicht mit Bitumen oder Betonsteinpflaster versiegelt, um einen hohen Versickerungsgrad für anfallendes Oberflächenwasser zu gewährleisten, da eine Ableitung in eine Versickerungsmulde aus Platzgründen nicht möglich war.

Die insgesamt nunmehr 15 mit Rasengittersteinen befestigten Parkplätze am Friedhof sowie weitere 13 Stellplätze auf einer Schotterschicht stellen eine deutliche Verbesserung bzw. Erhöhung der Anzahl der Stellplätze dar. Die Befestigung der Oberfläche mit Bitumen oder Betonsteinpflaster war auch hier nicht möglich, um eine Versickerungsmöglichkeit für das Oberflächenwasser der einen Fahrbahnhälfte sowie der Stellflächen selbst zu haben.

Dennoch wurden für die schräg zur

Fahrbahn angeordneten Stellflächen jeweils zwischen zwei Stellplätzen, begehbare, 50 cm breite Streifen angelegt.

Dazu wurden in die Waben der Rasengittersteine anthrazitfarbene Füllsteine eingelegt. Damit wurden die Stellplätze sichtbar gekennzeichnet und es wird das „Einsinken“ in die Löcher der Waben mit bestimmten Schuhwerk (Hackenschuhe) vermieden.

Die jetzt gewählte Form der Schrägaufstellung ist darin begründet, dass die Besucher der Parkplätze vordergründig aus Richtung Kreisverkehr anfahren und vorwärts in die Stellplätze einparken sollen.

Beim Verlassen der Parkplätze wird empfohlen, nach dem rückwärtigen Ausparken bis zum Parkplatz der Fa. Naturstein-Hecht zu fahren und dort zu wenden.

Der direkte Wendevorgang an den Stellflächen des Friedhofs könnte Gefahren heraufbeschwören, wenn der fließende Verkehr auf der Fahrbahn nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Im Übrigen kann der gemeinsame Geh- und Radweg vom Bahnübergang bis Thura Mark von Radfahrern und Fußgängern gemäß Vorabstimmung mit der unteren Straßenverkehrsbehörde beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld in beiden Richtungen genutzt werden.

Das Gebot der Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme ist dabei streng einzuhalten. Eine entsprechende Ausschilderung erfolgt noch.

Im Zuge dieser Baumaßnahme erfolgte außerdem eine Verlängerung der Erd-

gashauptleitung von der Einmündung Thura Mark bis zur Friedhofskapelle. Dadurch kann für dieses städtische Objekt eine Heizungsmodernisierung bzw. Energieträgerumstellung erfolgen.

Abschließend sei bemerkt, dass die Maßnahme trotz komplizierter Verkehrsregelungen und aufgetretener Tücken innerhalb der vorgegebenen Frist und unter Einhaltung des Finanzbudgets realisiert wurde.

Allen Betroffenen sei gedankt für das Verständnis und die Mitwirkung, ohne welche der Ablauf in dieser Form nicht hätte umgesetzt werden können.

Kritik zu üben ist aber an einigen Rassen und Ignoranten bestehender Durchfahrtsverbote.

**Es war zeitweise sehr gefährlich für die Straßenbauer, durch Schädigungen bereits erbrachter Leistungen an Bordanlagen und Bankette.**

Wir hoffen nun auf eine dauerhafte unfallfreie Nutzung unter Einhaltung straßenverkehrsrechtlicher Bestimmun-



Offizielle Übergabe der Straße am 08.11.2019

gen bzw. Grundsätze.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung unter der Telefonnummer 034956 60200.

Andreas Voss

Leiter des Fachbereichs Bau- und Gebäudemanagement

## BASIS GmbH fertigt Spielfiguren für die Zöbiger Schlossweihnacht

Für das Rahmenprogramm der Zöbiger Schlossweihnacht sind von den Mitarbeitern der BASIS GmbH Köthen kunterbunte Aufstellerfiguren gebaut worden, um all die kleinen und großen Besucher mit Spiel, Spaß und Freude zu bezaubern.



*Allen älteren Bürgern, die im Dezember geboren sind: Herzlichen Glückwunsch!*

**OT Cösitz**

Günter Gräfe zum 70. Geburtstag  
Klaus Malik zum 70. Geburtstag

**OT Göttnitz**

Waltraud Dreher zum 70. Geburtstag  
Siegfried-Walter Mrosack zum 70. Geburtstag

**OT Großzöberitz**

Robert Stenschke zum 80. Geburtstag  
Heinz Bowkalow zum 70. Geburtstag

**OT Löberitz**

Christina Schleichert zum 75. Geburtstag

**OT Löbersdorf**

Christine Bopp zum 75. Geburtstag

**OT Quetzdölsdorf**

Frieda Mehnert zum 90. Geburtstag

**OT Salzfurkapelle**

Barbara Frühauf zum 75. Geburtstag

Dieter Glöckner zum 70. Geburtstag

**OT Schortewitz**

Margot Reinhardt zum 80. Geburtstag  
Günter Springer zum 80. Geburtstag  
Gertraud Giebel zum 75. Geburtstag

**OT Spören**

Werner Telle zum 80. Geburtstag

**OT Stumsdorf**

Wilhelm Schulz zum 80. Geburtstag  
Heinz Bannas zum 70. Geburtstag

**OT Wadendorf**

Werner Kaeding zum 75. Geburtstag

**OT Zöbzig**

Ilse Bornmann zum 90. Geburtstag  
Sofie Röder zum 90. Geburtstag  
Günter Koch zum 85. Geburtstag  
Gerda Hauck zum 85. Geburtstag  
Christa Dähn zum 80. Geburtstag  
Sieglinde Nogosseck zum 80. Geburtstag

Dieter Binnebösel zum 80. Geburtstag

Adolf Schill zum 80. Geburtstag  
Wilfried Novy zum 80. Geburtstag  
Sigrid Borchert zum 80. Geburtstag  
Ingrid Faust zum 75. Geburtstag  
Peter Meißner zum 75. Geburtstag

Ottokar Dwarsuck zum 75. Geburtstag

Hannelore Hering zum 75. Geburtstag

Rudi Ulrich zum 70. Geburtstag  
Thomas Melzer zum 70. Geburtstag

Annemarie Henze zum 70. Geburtstag  
Annegret Rosenberg zum 70. Geburtstag

Stephanie Wolf  
SB Pass- und Meldewesen





**Ein Baum für deine Stadt  
SPENDENAKTION**

STADT  
**ZÖRBIG** *Wir pflanzen Zukunft*

ab 500 Euro: Baumartauswahl,  
freie Platzwahl & 3 Jahre Anwachspflege

Spendenkonto Stadt Zörbig:  
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld • IBAN: DE34 8005 3722 0032 1804 60 • BIC: NOLA DE21 BTF  
Verwendungszweck: Ein Baum für deine Stadt

Hinweis: Bei der Veröffentlichung in der vorherigen Ausgabe hatte sich ein Fehler eingeschlichen.  
Die IBAN der Stadt Zörbig lautet: 34800537220032180460

## ■ Aus den Ortschaften

### Der Ortschaftsrat Schrenz sagt Danke!

Am 19.10.2019 war in Schrenz und Rieda richtig was los. Viele fleißige Helfer, Groß und Klein, folgten dem Aufruf des OR und nahmen aktiv in den Orten am Herbstputz teil. Zehn Mitarbeiter des seit dem Frühjahr ortsansässigen Pflegedienst Family Care in Rieda, unterstützen uns tatkräftig. So wurden Gehwege gereinigt und Grünflächen abgehardt. In Schrenz verschnitt man Bäume, Sträucher und Hecken. Die Sitzgruppe erhielt einen festen Untergrund. Um nur einige Aktionen zu nennen. Der Bauhof unterstützte mit Ladeflächen, Baumaterial und dem Abtransport der Altlasten. Nach getaner Arbeit, kam man bei Würstchen und Soljanka ins Gespräch und verabredete sich schon für den Frühjahrsputz. Großes Dankeschön an alle, die sich privat oder gemeinschaftlich einbrachten.

*Ines Bönisch  
Ortsbürgermeisterin*



### Weihnachtsgrüße

Ein  
frohes  
Weihnachtsfest,  
ein paar Tage Ruhe,  
Zeit spazieren zu gehen  
und die Gedanken schweifen  
zu lassen, Zeit für sich, für die Familie,  
für Freunde. Zeit, um Kraft zu sammeln für  
das neue Jahr. Ein Jahr ohne Angst und große  
Sorgen, mit so viel Erfolg, wie man braucht, um zufrieden  
zu sein, und nur so viel Stress, wie man verträgt, um gesund  
zu bleiben, mit so wenig Ärger wie möglich und so viel Freude wie  
nötig, um 365 Tage lang glücklich zu sein. Diesen Weihnachtsbaum  
der guten Wünsche sendet Ihnen mit herzlichen Grüßen

*Ihre Ortsbürgermeisterin  
Kristin Schöllner*



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:  
[epaper.wittich.de/3116](http://epaper.wittich.de/3116)

#### Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurtkapelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz, Möblitz und Zörbig

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Stadt Zörbig, 06780 Zörbig,  
Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und  
Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.

## ■ Mitteilungen von Verbänden und Parteien

### Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn – Zöbzig

Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zöbzig zur Entsorgung von Fäkaltschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben für den Zeitraum 19.12.2019 - 07.01.2020 in seinem Verbandsgebiet.

Durch die Betriebsferien der Firma Grams, Dorfstr. 17c, 06779 Raguhn – Jeßnitz, OT Marke, Tel. 034906 20493 kann im Zeitraum **vom 19.12.2019 bis 07.01.2020 keine Abfuhr** von Fä-

kalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben vorgenommen werden.

Geplante **Entsorgungen sind umgehend bei der Firma Grams anzumelden**. Die Kunden, die eine Kleinkläranlage oder abflusslose Sammelgrube betreiben bzw. einen Dauerauftrag mit der Entsorgungsfirma haben, möchten sich bitte rechtzeitig zwecks Terminabstimmung mit der Firma Grams in Verbindung setzen.

Havarie - Einsätze während dieser Zeit, sind bei Frau Parnt unter der **0175 1548255** anzumelden. Hier entstehen zusätzliche Kosten von 24,40 €/je Kunde und an Sonn- und Feiertagen von 53,55 €/je Kunde.

Wir bitten um Beachtung!

Zöbzig, den 15.11.2019

gez. *Eschke*  
Verbandsgeschäftsführer

### Information des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zöbzig Göttnitz, immer wieder Göttnitz !!!

Schon häufiger haben wir über Probleme bei der Abwasserentsorgung in Göttnitz und hier insbesondere am Pumpwerk Löbersdorfer Strasse informiert.

Aktuell erleben unsere Mitarbeiter fast täglich das gleiche Dilemma.

Die Pumpen zeigen eine Verstopfung an und vor Ort stellen wir fest, es ist immer die gleiche Ursache.

Feuchttücher über Feuchttücher werden über die Kanalisation entsorgt und landen letztlich im Pumpschacht und verstopfen die Pumpen. Und kaum ist eine Pumpe gezogen und gereinigt, kommt

schon der nächste Schwall an Feuchttüchern an und das Spiel beginnt von vorn. Es ist für uns unverständlich, wie trotz aller Informationen, die wir in den letzten Jahren dazu immer wieder veröffentlicht bzw. jedem Haushalt sogar zur Verfügung gestellt haben, einige Anwohner die benutzten Feuchttücher weiterhin über die Toilette entsorgen. Dies führt zu hohen Belastungen der Mitarbeiter und der Technik und damit zu hohen Kosten, die alle am Ende des Tages tragen. Und es wird die ordnungsgemäße Schmutzwasserbeseitigung gefährdet.

Wir sagen es hier nochmals: Feuchttücher, Mullbinden, Damenhygieneartikel und Ähnliches sowie Textilien aller Art sind nicht über die Toilette zu entsorgen. Diese Dinge gehören in den Restmüll.

Dies gilt nicht nur für die Einwohner in Göttnitz, sondern für alle Anwohner in unserem Verbandsgebiet.

Wir hoffen auf eine positive Reaktion. Vermeiden Sie unnötigen finanziellen und materiellen Aufwand im Interesse aller!

*Christoph Heidler und das Team der Kläranlage Zöbzig*

### Weihnachts- und Neujahrsgrüße des CDU-Stadtverbands

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Jahr 2019 liegt bald wieder hinter uns. Es war ein ereignisreiches Jahr für unsere Stadt. Ein neuer Bürgermeister war zu wählen, in zwei Anläufen. Neue Stadt- und Ortschaftsräte stellten sich den Bürgern zur Wahl, auch der Kreistag setzte sich – wenngleich später – neu zusammen. In diesem ist Zöbzig mit fünf Kreistagsmitgliedern vertreten, über alle Parteigrenzen hinweg. Die CDU-Kandidaten bedanken sich erneut bei den Bürgern für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir freuen uns auf die gemeinsame Arbeit in den Räten zum Wohle unserer Bürgerinnen und

Bürger. Kommen Sie gern mit uns ins Gespräch!

Ein großes Dankeschön gilt allen Bürgerinnen und Bürgern, den Mandats- und Funktionsträgern sowie all den vielen ehrenamtlich Aktiven in unserer Stadt für ihr vielseitiges Engagement.

Durch all die unzähligen kleinen und großen Beiträge Einzelner und von Vereinen für die vielen Bürgerinnen und Bürger schaffen wir immer wieder eine lebens- und lebenswürdige Stadt. Am meisten dann, wenn wir gemeinsam daran arbeiten und selbst die kleinsten Belange ernst nehmen. Nicht selten sind die Stadt- und Ortschaftsräte treibende

Gestalter in vielfältigen Bereichen. Im neuen Jahr 2020 werden die Mitglieder des Stadtverbands für Ihre und unsere Positionen eintreten, damit die vielen angeschobenen und offenen Aufgabenstellungen zu unser aller Wohl und dem gemeinsamen Leben in unserer Stadt zu einem guten Ende geführt werden. Im Namen des CDU-Stadtverbandes wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2020.

*Matthias Egert*  
Vorsitzender CDU-Stadtverband Zöbzig

### Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zöbzig,

schon wieder neigt sich ein ereignisreiches Jahr dem Ende entgegen. Anlass für uns, als Fraktion Freie Wähler Gemeinschaft/SPD, inne zu halten. Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weih-

nachtszeit und viel Glück und vor allem Gesundheit im Jahr 2020.

*Kristin Schöllner*      *Franziska Brosig*  
*Rolf Sonnenberger*      *Frank Vogel*

*Helmut Dorn*      *Michael Laudien*  
*Matthias Schlegel*      *Karl-Heinz Boldt*  
*Martin Rausch*      *Hans-Joachim Rieger*



# EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN

www.LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen: Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

## ■ Interessantes und Berichtenswertes

### Internationaler Tag „NEIN zu Gewalt an Frauen“ in Zöbzig

Am internationalen Tag „NEIN zu Gewalt an Frauen“, dem 25.11., ließ die Organisation TERRE DES FEMMES (frz., Erde der Frauen) im Jahr 2001 erstmalig Fahnen wehen.

Sichtbar sollte damit ein Zeichen gesetzt werden gegen Gewalt an Mädchen und Frauen.

Seit 1990 ist dieser Gedenktag ein von der UNO offiziell anerkannter Gedenktag. Weltweit engagieren sich Menschen gegen die Verletzung von Frauenrechten. In diesem Jahr wurden ca. 140.000 Fälle von Körperverletzungen gegen Personen bekannt, 81,3 Prozent davon Frauen. In 122 Fällen kam es zum Tod des Opfers. Das bedeutet: an jedem dritten Tag. Mehr als ein Mal pro Stunde wird statistisch gesehen eine Frau durch ihren Partner gefährlich körperlich verletzt.

In diesem Jahr wehte die Flagge vom Balkon des Rathauses. Der Verein „Frau-



en helfen Frauen“ e. V. trat mit der Bitte an den Bürgermeister heran, in diesem Jahr in Zöbzig ein Zeichen zu setzen. Dem kam er gern nach, mit Grußwort und allgemeiner Unterstützung durch die Gleichstellungsbeauftragte der

Stadt Zöbzig, Frau Ina Schammer, den Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen und des Landkreises.

*Matthias Egert  
Bürgermeister*

### Vertretung der Tanz- und Trachtengruppe Salzfurt beim Bundespräsidenten

Am Dienstag, dem 29. Oktober 2019, um 14 Uhr, empfing uns sowie weitere einhundertzweiundzwanzig Mitglieder des Deutschen Trachtenverbandes, der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Schloss Bellevue. Dort wurden alle Anwesenden vom Bundespräsidenten und vom Ersten Vorsitzenden des Deutschen Trachtenverbandes Knut Kreuch begrüßt. Anlass für die Einladung des Bundespräsidenten zu diesem Empfang war das 90-jährige Bestehen des größten Verbandes der Heimat- und Trachtenpflege in Deutschland. Im Jahr 1929 gründeten einst Landesverbände außerhalb Bayerns den Reichsverband deutscher Heimat- und Volkstrachtenvereine, den die Nationalsozialisten 1936 verboten und der sich 1948 in den westlichen Zonen Deutschlands wieder neu gründete. Mit dem 1. Gesamtdeutschen Bundestrachtenfest 1994 im thüringischen Wechmar formte sich der heute bestehende Deutsche Trachtenverband e.V. mit mehr als einer Million Mitgliedern, darunter 100.000 Kindern und Jugendlichen. Dieser Bundesverband repräsentiert einen starken Querschnitt der engagierten Bürgerschaft, die sich für den Erhalt von Traditionen, Brauchtum und Trachten einsetzt, die Heimatpflege als Quell ihrer erfolgreichen Arbeit sehen und denen Heimat nicht nur ein Schlagwort ist. Nach der Aufstellung aller Vereine im großen Festsaal des Schlosses Bellevue ergriff zunächst der Bundespräsident das Wort. Die Vertreter aus allen deutschen Landesverbänden waren von dieser Laudatio sehr angetan, denn der Bundespräsident würdigte ausdrücklich



die hervorragende Arbeit des Deutschen Trachtenverbandes und sprach seinen Dank an alle teilnehmenden Vereinsvertreter aus, welche stellvertretend dem Festakt beiwohnen durften. Durch den Präsidenten des Deutschen Trachtenverbandes, Herrn Knut Kreuch, erfolgte anschließend eine sehr emotionale Rede an den Bundespräsidenten, wo er bildhaft die Arbeit des Verbandes sowie der Vereine in allen Bundesländern, in einer kurzweiligen Versform vortrug. Der Präsident des Verbandes Knut Kreuch führte anschließend durch das kleine Programm für den Bundespräsidenten, welches Alphornbläser aus Bayern, ein acapella-Chor aus Bad Tabarz mitgestalteten. Ein buntes Potpourri an schwungvollen Volkstänzen bot die Deutsche Trachtenjugend aus Baden-Württemberg dar. Natürlich durfte auch

ein mundartlicher Vortrag nicht fehlen, welche von den Vereinsfreunden aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen in Platt dargeboten wurde. Der Thüringer Romeo Kreuch aus Wechmar spielt auf dem europäischen Dudelsack allseits bekannte Melodien. Das Gastgeschenk des Deutschen Trachtenverbandes an den Bundespräsidenten überreichten vier Kinder aus Bad Tabarz, wo die „Deutsche Tracht des Jahres 2019“ beheimatet ist. Die Delegation aus Mitteldeutschland bestand neben unseren Vereinsvertretern auch aus dem Schlesier Verein aus Berlin, dem Deutsch-sorbisches Ensemble Sielow e. V., dem Domowina-Regionalverband aus der Niederlausitz e. V., der Sorbischen Volkstanzgruppe aus Zeißig sowie Vorstandsmitgliedern des Mitteldeutschen Heimat- und Trachtenverbandes.



Wir, die Tanz- und Trachtengruppe Salzfurtkapelle e. V. sind natürlich sehr stolz darauf, dass wir zum einen vom Deutschen Trachtendachverband für diese Ehrung beim Bundespräsidenten überhaupt ausgewählt wurden und

zum anderen als einziger Vertreter der Trachtenvereine aus ganz Sachsen-Anhalt diesem Event beiwohnen durften. Dies stellt einen wirklicher Höhepunkt in der fast 25-jährigen Vereinsgeschichte dar und wird noch lange für

Gesprächsstoff unter den Vereinsmitgliedern sorgen.

*Klaus Pahl  
Vorstandsmitglied  
TTG Salzfurtkapelle e. V.*

## Eine Meldung aus dem Kulturquadrat

Alle Jahre wieder – was tat sich im Museum 2019, das nun zu 25 Prozent zum Kulturquadrat Schloss Zöbzig gehört. Denn so titelt jetzt die Zöbiger Kulturstätte mit ihren Einrichtungen Stadtbibliothek, Museum, Historisches Stadtarchiv, Bürger- und Vereinsräume – vier Einrichtungen unter dem gewaltigen Schlosdach.

Erfreuliches zuerst, die Besucherzahl hat sich mit 1660 Personen wieder etwas nach oben entwickelt. Nun hoffen wir, dass auch die Besucher des bevorstehenden Weihnachtsmarktes den Museumsbesuch zu ermäßigtem Eintritt einbeziehen.

Neben der erforderlichen Büroarbeit und der Pflege der Außenanlagen lag der Schwerpunkt in diesem Jahr auf der Bestandsbereinigung. Sie steht im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Museumskonzeption und ist eine Maßnahme, die durch Stadtratsbeschluss gebilligt wurde. Das bedeutete, jeden Bestand, Bücher, Hausrat, Uhren, Kinderwagen etc. zu sichten und was künftig nicht mehr ausstellungswürdig oder der Aufgabe des Museums geschuldet, nicht mehr benötigt wird, auf Listen zu erfassen, Karteikarten und Hauptkatalog mit entsprechenden Eintragungen zu versehen. Diese Arbeit ist längst noch nicht beendet, denn einige unserer Magazine harren noch der Kontrolle. Unterstützung erhielten wir über 6 Monate von Herrn Paul aus Löberitz, der im Rahmen einer Bundesfreiwilligenmaßnahme im Museum eingesetzt war.

Für eine Publikation wurde mein Beitrag zur Novemberrevolution 1918 "Bewegte Zeiten auch in Zöbzig" überarbeitet. Das Manuskript ist im Museum einsehbar.

In der ständigen Ausstellung veränderte sich im vergangenen Jahr nichts, aber Sonderausstellungen gehörten, wie üblich, ins Programm. Am Beginn des Jah-

res war noch "Spielzeug vor 100 Jahren ohne PC & Co." zu besichtigen. Zum Internationalen Museumstag im Mai wurde mit dem Titel "Blütenrausch" Porzellan aus verschiedenen Manufakturen gezeigt. Das "Meißner" nahm dabei den größten Raum ein. Danken möchten wir an dieser Stelle auch den privaten Leihgebern, die in uneigennütziger Weise das Museum dabei unterstützten.

Im Zusammenhang mit dieser Sonderausstellung wurde auch ein Schaufenster der Firma Stephan in der Langen Straße mit Porzellan aus dem eigenen Bestand ausgestattet. Das Ehepaar Stephan ermöglicht es dem Museum kostenlos, museale Objekte, thematisch zusammengestellt, zu zeigen. Wir wollen damit einfach auf das Heimatmuseum neugierig machen.

Mehr als vier Jahre wanderte die Ausstellung "Heimat im Krieg" durch Sachsen-Anhalt. Die wertvollen Leihgaben aus dem Zöbiger Museum kamen im Frühjahr wohlbehalten in das Magazin zurück.

Von September – Eröffnung am Tag des offenen Denkmals – bis Anfang November hieß es im Museum "Kriminalreport". Der pensionierte Kriminalkommissar Steffen Claus zeigte aus seiner Privatsammlung lustige und "erschreckliche" kriminalverdächtige Figuren. Vor allem klärte er in begleitenden Texten und in mehreren Veranstaltungen für Kita-Kinder, Schüler und Eltern darüber auf, mit welchen Methoden Verbrecher vorgehen und wie man sich, auch als Kind, davor schützen kann. Er fand dabei interessierte Zuhörer.

Nun ist die neue Ausstellung "Stubenzauber" zur Weihnachtszeit in Vorbereitung.

Museums- und Stadtführungen gehörten wie immer zum Programm. Dank Giso Hechts konnte am Museumstag und auch am Denkmaltag wieder der

Hallesche Turm geöffnet werden, so dass man sich die Dächer der Stadt und die Umgebung von den geöffneten Türmen aus anschauen und sehen konnte, welche Wohnbedingungen der Türmer einst hatte.

Bei den Archivanfragen zur Familienforschung ging es dieses Mal auch um die Hinrichtung einer Kindsmörderin 1754. Der Bestand des Musikwissenschaftlers Oskar Fleischer wurde erneut zur weiteren Erschließung herangezogen. Durch vorhandene Mittel und Geldspenden war es möglich, einige unserer wertvollen Objekte nicht nur restaurieren zu lassen, sondern sie auch besser aufzubewahren.

Wie in den Vorjahren bedanken wir uns auch herzlich bei den Spendern, die das Museum mit Sach- und Geldspenden in uneigennütziger Weise unterstützt haben: Frau Röhr, Frau Kretzschmann, Frau Hertling, Frau Peschel, Köthen, Frau Linck, Frau Dietrich, Frau Glensdorf, München, Herr Kriebel, Bitterfeld, Herr Korgas, Herr Heck, Herr Dr. Ilse sowie bei den anonymen Geldspendern.

Bei allen diesen Arbeiten wurde das Museum wieder aktiv von den Mitgliedern des Heimat-Vereins unterstützt. Sie haben darüberhinaus mit der Organisation von Kaffeestuben und Öffnung der Turmschenke zu den besonderen Museumstagen die Gäste mit Kulinarika verwöhnt.

Abschließend der Hinweis, dass sich die Öffnungszeiten des Museums geändert haben:

Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen nach Vereinbarung. Zum Weihnachtsmarkt öffnet sich das Schloss Samstag und Sonntag von 14.00 bis 18.00 Uhr.

*Brigitta Weber  
Museumsleiterin*



**Alles aus einer Hand!**

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: [kreativ@wittich-herzberg.de](mailto:kreativ@wittich-herzberg.de)



**LINUS WITTICH Medien KG** | An den Steinenden 10  
04916 Herzberg (Elster) | [info@wittich-herzberg.de](mailto:info@wittich-herzberg.de) | [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## „Salzfurth Hellau“

Am 11.11. war es wieder soweit. Der Faschingsclub Salzfurthkapelle eroberte das Zörbiger Rathaus und übernimmt die Amtsgeschäfte des Bürgermeisters Matthias Egert. Mit dieser symbolischen Schlüsselüber-

gabe an den Vorsitzenden des SFC Frank Vogel, einem kunterbunten Programm und ausgelassener Stimmung auf dem Zörbiger Marktplatz läuteten die Salzfurterer Jecken offiziell die Karnevalszeit ein.

Nun ist das Zörbiger Rathaus bis zum Aschermittwoch in der Hand des SFC.

*Carolin Funke,  
im Namen des Salzfurterer Faschingsclubs*



## Zwischenbericht im zweiten Halbjahr der Kinderfeuerwehr der Ortsfeuerwehr Zörbig

Nach den Sommerferien starteten wir mit unserem ersten Dienst am 23.08.2019. Auf Grund der warmen Temperaturen haben wir ganz spontan unseren Dienstplan abgeändert und verschiedene Wasserspiele durchgeführt. Unsere Kinder hat es sichtlich gefallen. Als allererstes wurden 150 Wasserbomben durch die Gegend geworfen. Dies war innerhalb von wenigen Minuten erledigt. Danach bildeten wir zwei Gruppen. Es wurden zwei Bänke aufgestellt, auf welche sich die Kinder hinter einander gesetzt haben. Vor dem ersten Kind stand ein großer Eimer voll mit Wasser. In diesen wurde ein großer Schwamm getaucht, der dann kopfüber nach hinten bis zum letzten Kind gereicht wurde. Dieses Kind hat dann den nassen Schwamm in den da-

hinter stehenden leeren Eimer ausgeworfen. Die Gruppe, welche als erstes ihren Eimer gefüllt hatte, hat gewonnen. Unsere Rasselbande genoss sichtlich diesen Spaß. Zum Abschluss stellten wir noch das Hydroschild auf, wobei dann auch das letzte Kind klatschnass wurde.

Am 31.08.2019 haben wir mit zwei Mannschaften sehr erfolgreich am Wettkampf der Kinderfeuerwehren anlässlich des Dorffestes in Salzfurthkapelle teilgenommen. Unsere erste Mannschaft belegte den 7. Platz und unsere zweite Mannschaft den 1. Platz. Wir sind alle ganz stolz auf unsere Kinder.

Am 20.09.2019 haben wir mit den Kindern einen Ausflug nach Leipzig zum Flughafen unternommen. Wir erhielten einen Einblick in sämtliche Bereiche,

von Abgabe der Koffer bis hin zum Abflug, durften mit dem Bus das Gelände erkunden und über das Rollfeld fahren. Das Highlight zum Abschluss des Ausfluges war der Besuch der Flughafenfeuerwehr, wo sich die Kameraden Zeit nahmen und den Kindern eine Vorführung präsentierten. Nach zwei Stunden fuhren wir alle wieder zufrieden nach Zörbig zurück.

Alle interessierten kleinen Feuerwehrfrauen und -männer ab 6 Jahren sind herzlich zum Schnuppern eingeladen. Ab dem 10.01.2020 geht es bei uns wieder los.

*Nicole Knorscheidt  
Betreuerin Kinderfeuerwehr der OF  
Zörbig*



## Dienstplan Kinderfeuerwehr Zöbzig Januar - Juli 2020



Wann	Thema	Wo
10.01.2020	UVV	Feuerwehr
24.01.2020	Erste Hilfe/Notruf	Feuerwehr
07.02.2020	Knotenkunde/Persönliche Schutzausrüstung	Feuerwehr
21.02.2020	Fahrzeug- und Gerätekunde	Feuerwehr
06.03.2020	Gefährliche Stoffe und Güter	Feuerwehr
20.03.2020	Besuch Leitstelle und FTZ	Bitterfeld
03.04.2020	Wasserführende Armaturen	Feuerwehr
17.04.2020	Absperren Gefahrenstellen	Feuerwehr
15.05.2020	Besuch der Berufsfeuerwehr	Halle
12.06.2020	Wiederholungsdienst	Feuerwehr
26.06.2020	Vorüber Abschlussdienst (danach Zelten im Stadtbad)	Feuerwehr/Stadtbad
10.07.2020	Abschlussdienst	Feuerwehr

Der Kinderfeuerwehrdienst beginnt 16:30 Uhr und endet 18:00 Uhr. Nichtteilnahme ist vorab kundzugeben. Änderungen vorbehalten.



Christian Scholz, Tel. 17663426874  
Kinder-/Jugendwart Ortsfeuerwehr Zöbzig

Nicole Knorscheidt, Tel. 01748413706  
Betreuerin Kinderfeuerwehr

## Verabschiedung

Mit 67 Jahren ist Schluss, Schluss bei der aktiven Einsatzabteilung der Feuerwehr. Am 21.09.2019 gab es genau aus diesem Grund eine Überraschungsparty bei der Ortsfeuerwehr Zöbzig.

Kamerad Hans-Joachim Hoffmann wurde am 19.09.2019, 67 Jahre „Jung“ und durfte nun in den verdienten Feuerwehrzustand gehen. Am 21.09. wurde er von einem Feuerwehroldtimer abgeholt und unter falschem Vorwand zum Gerätehaus der OF Zöbzig gelockt. Der alte Hase steuerte den ihm vertrauten Oldtimer routiniert zur Feuerwache. Dort erwarteten ihn die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr. Aber auch andere Weggefährten seiner Feuerwehrlaufbahn waren gekommen. Sichtlich gerührt durfte er eine letzte „Einsatzübung“ mit alter Technik fahren, bevor es dann in die Fahrzeughalle ging. Dort gab es Grußworte durch den Landrat Uwe Schulze und den Bürgermeister der Stadt Zöbzig Matthias Egert. Das letzte Grußwort hatte der Ortswehrleiter Steven Schneider. Noch einmal gab es einen kurzen Abriss über

die Historie des Kameraden Hoffmann. Mit den Worten „nun bist du der jüngste unter den alten“ übergab er den Kameraden Hoffmann in die Hände der Alters- u. Ehrenabteilung.

Vielen Dank an alle Helfer für den gelungenen Abend.

*Steven Schneider*  
Ortswehrleiter Zöbzig



## Besuch in Halle

Am 10. November 2019 besuchten einige Frauen aus unserer Handarbeitsgruppe das 90. Gründungsfest der Evangelisch Kirchlichen Gemeinschaft Halle.

Diese Jubiläumsfeier fand im Pau-Riebeck-Stift in Halle statt.

Das ist ein sehr interessantes sehenswertes Bauwerk und wird manchmal auch Hallesches Schloss genannt. Hier gibt es u. a. einen Kindergarten, eine Altenpflegeeinrichtung und einen Festsaal, in dem die Feier ausgerichtet wurde.

Wir Zöbiger Gäste haben Grüße und Glückwünsche an die Evangelisch Kirchliche Gemeinschaft Halle überbracht sowie einige Arbeiten unserer liebevoll angefertigten Handarbeiten überreicht. Unsere Spende für einen guten Zweck wurde dankend angenommen. Das Jahr geht nun wieder seinem Ende entgegen, so dass wir heute allen Leserinnen und Lesern sowie den Freundinnen und Freunden der ehemaligen Evangelisch Kirchlichen Gemeinschaft Zöbzig eine angenehme Adventszeit wünschen möchten. Für das Weih-

nachtsfest und den Jahreswechsel alles Gute und Gottes Segen.

Ein herzliches Dankeschön möchten wir all denen aussprechen, die uns z. B. durch Wollespenden unterstützt haben.

Auch im neuen Jahr treffen wir uns einmal im Monat in der Oberpfarre und Besucher sind uns immer willkommen.

*Hanne-Lore Hölzel*  
*Anita Haarbach*  
*Brigitte Engelmann*

## FIDE-Meister Thomas Schubert gewann knapp die XXIII. Schachmeisterschaft im Bistum Magdeburg 2019

Prof. Dr. Georg Heun und Michael Baum belegten die Ehrenränge



Die Turniersieger der 23. Schachmeisterschaft 2019 im Bistum Magdeburg v. l. n. r.: Clara und Rebekka Schuster (Leipzig), Michael Baum (Jena), FM Thomas Schubert (Leipzig), Prof. Dr. Georg Heun (Köthen)

Am 15. Oktober eines jeden Jahres begehen die katholischen Schachspieler den Patronatstag der Hl. Theresia v. Avila. Ihr zu Ehren trafen sich die katholischen Schachspieler des Bistums Magdeburg im Gemeindesaal der St. Antonius-Kirche Zörbig um ihre Meisterschaft auszutragen.

22 Teilnehmer nahmen den Kampf auf. Angereist waren Schachspieler aus den Erzbistümern Berlin und Bamberg sowie aus den Bistümern Dresden-Meißen, Erfurt und Magdeburg. Knapp gewann FIDE-Meister Thomas Schubert aus Leipzig vor dem punktgleichen Prof. Dr. Georg Heun aus Köthen und den Jenaer Michael Baum (SF Bad Schmiedeberg). Es folgen Matthias Ahlberg (Berlin) und Bernhard Baum (Bad Schmiedeberg).

Rebekka Schuster (Leipzig) wurde beste weibliche Teilnehmerin und ihre Tochter Clara erhielt als bester Nachwuchsspielerin den zum zweiten Mal vergebenen Pfarrer-Baum-Pokal. Damit gingen, dem Wohnortsprinzip folgend, alle drei Pokale nach Leipzig.

Leider spielten Pokalverteidiger Sebastian Pallas und die lettische Nationalspielerin Elina Otikova (beide SG 1871 Löberitz) nicht mit. Mit Sicherheit wäre das Turnier noch spannender verlaufen. Dank an alle, die sich bei der Vor- und Nachbereitung beteiligten. Ganz besonderen Dank an Katharina Reiß, die das Turnier zum letzten Mal als Gemeindereferentin begleitete und dem Schiedsrichter Uwe Bombien.

Dank auch an Georg Schweiger aus Baldham bei München und seiner Schach- und Kulturstiftung G.H.S für die Überlassung von drei dicken und sehenswerten Katalogen mit dem Titel „Schach und Religion“. Gleiches gilt Jürgen Kuntze aus Raguhn.

Gedankt sei auch Bernd Wagner aus Bernburg für einige handschriftliche historische Ergebnischroniken für das Schachmuseum sowie einige Pokale für die Nachwuchsförderung und Thomas Richter aus Löberitz für seine Fahrbereitschaft.

Im Anschluss feierten die Teilnehmer gemeinsam die Hl. Messe. Das 24. Turnier wird voraussichtlich am 17. Oktober 2020 stattfinden.

Konrad Reiß



Die jüngste Teilnehmerin Isabel Schuster



FIDE-Meister Thomas Schubert (r.) aus Leipzig im Spiel gegen den Hallenser Großmeister Dr. Burkhard Malich



Pfarrer Stephan Werner beim Spiel gegen Prof. Dr. Georg Heun

## Herbstausflug zum Erlebnishof Klaistow

Bei schönstem Wetter ging unser diesjähriger Herbstausflug mit unseren Tagesgästen der Tagespflege Landleben auf den Erlebnishof nach Klaistow. Ganz begeistert von dem schönen Wildtiergehege besuchten wir im Anschluss die dortige Kürbisausstellung. Die vielen verschiedenen Sorten sowie die aus Kürbis hergestellten Tiere und Figuren ließen alle staunen. Nach unserem leckeren Mittagessen durften die Senioren noch ein wenig Freizeit im dortigen Bauernmarkt verbringen, bevor wir am Nachmittag unsere Heimreise antraten. Lieben Dank geht an meine Mitarbeiter, die diesen Ausflug begleiteten. Es war für alle ein wunderschöner Tag der in Erinnerung bleibt.

Sara Braune  
Inh. Pflegezentrum Braune



Tagespflege Landleben

## ■ Zöbiger Bildungslandschaft

### Zum Geburtstag von Pauli

Anlässlich des 20. Jahrestages der Namensgebung der Kita „Pauli“ in Großzöberitz veranstalteten wir am 8. November 2019 ein Fest für Groß und Klein. Von Kälte und Dauerregen ließen sich die Kinder der Tagesstätte nicht beeindrucken und erfreuten die Erwachsenen mit einem einstudierten Musikprogramm. Mit Sekt, Kaffee und Kuchen wurden die Gäste herzlich empfangen. Später gab es neben heißen Würstchen und Kesselgulasch frisch geräucherte Forellen vom ortsansässigen Anglerverein. Die freiwillige Feuerwehr von Großzöberitz ließ die interessierten Kinder ihr Feuerwehrauto unter die Lupe nehmen, bevor ein kleiner Laternenumzug durch die Ortschaft startete. Wer sich aufwärmen wollte, konnte in den Räumen der Kindertagesstätte „Pauli-Kino“ schauen oder passend zum Anlass „Pauli“-Anstecker basteln. Es war ein gelungenes Fest!

Im Namen der Kinder, Erzieherinnen und Elternvertreter möchten wir uns für die zahlreichen Glückwünsche, Geschenke und Zuwendungen bedanken. Auch für die großartige organisatorische Unterstützung der Eltern sagen wir DANKE!

Unser besonderer Dank richtet sich an die Stadt Zöbzig, vertreten durch Herrn Bürgermeister Matthias Egert, Herrn Nico Hofert und Herrn Rainer Müller (Bauamt); die Ortsbürgermeisterin, Frau Adelheit Reiche und den Ortschaftsrat



Großzöberitz, vertreten durch Josef Schregelmann; alle Vereinsmitglieder und Vorstände des Anglervereins Großzöberitz 1979 e.V., der freiwilligen Ortsfeuerwehr, des VfL Großzöberitz e.V., des Kultur- und Heimatvereins Großzöberitz e. V. und an die Firmen Fein-

bäckerei Bunge aus Greppin, EDEKA Niebisch aus Zöbzig und Conrad Menü GmbH aus Nienburg sowie an Klaudia Norbart und Marko Janke.

V. Tirjan  
Elternvertreterin

### Grusellespaß im alten Zöbiger Schloss

Taschenlampen, Schlossgespenster, Kerkerpuk ... So könnte man die Lese Halloween-Nacht der Klasse 2c der Grundschule Zöbzig zusammenfassen. Dank der Unterstützung vieler engagierter Helfer wurde sie ein voller Erfolg! Alle Kinder trafen sich am Dienstagnachmittag gegen 16.30 Uhr auf dem Schlosshof. Unser erster Weg führte uns in die Bibliothek der Stadt Zöbzig, wo Frau Hecht schon beratend zur Seite stand. In den Bücherregalen wählten sich alle Schüler fröhliche, spannende oder gruselige Lektüre für die kommende Nacht aus. Dann warteten schon, gekleidet in altertümliche Gewänder, die Mitglieder des Heimatvereins Zöbzig auf die neugierigen Schlossbesucher. Mit dem Museumsleiter, Herrn Auert-Watzik, begaben wir uns auf eine Reise in die Vergangenheit. Mutigen Schrittes wagte sich die ganze Klasse in den düste-

ren Kerker des Schlosses, wo sogar ein in kettengelegter Gefangener einsaß. In den dunklen, nur mit Knicklichtern ausgeleuchteten Kellergängen, wurden alle Kinder zu echten Halloweenhelden und zeigten sich unüberhörbar!!!! super mutig!!!! Nachdem sich alle von dem kurzen Schreck erholt hatten, ging es im Gänsemarsch auf den Zöbiger Schlosssturm. Oben angelangt, bewunderten sie Zöbzig bei Nacht und waren sichtlich beeindruckt. So viel Abenteuer zur späten Stunde ... da ließ der Hunger nicht auf sich warten. Warmer Tee, leckere Brezeln und frisch Gegrilltes standen in der gemütlichen Turmschänke für alle bereit. In den Vereinsräumen lauschten die Schülerinnen und Schüler anschließend gespannt der Geschichte „ Der kleine Drache Kokosnuss“, welche Herr Auert-Watzik uns spannend vorlas. Nach ein paar lustigen Halloweenspie-

len rüstete sich ein jeder mit einer Taschenlampe aus. Auf den Schlafplätzen wurde es sich gemütlich gemacht und nach Herzenslust in den ausgewählten Büchern geschmökert. Am nächsten Morgen frühstückten wir gemeinsam nach Gruselart. ... Es war eine wirklich tolle Halloween-Lesenacht für uns. Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helfer, vor allem an die Mitglieder des Heimatvereins Zöbzig! Unkompliziert und ideenreich standen sie uns zur Seite. Sie bereiteten der Klasse 2c einen grusligen, aber auch spaßig-schönen Halloweenabend. Er wird uns allen lange in Erinnerung bleiben. Vielen herzlichen Dank! Die Kinder der Grundschule Zöbzig kommen gern wieder in das alte Zöbiger Schloss!

Christiane Ristau im Namen der Klasse 2c der Grundschule Zöbzig

## 16. Bundesweiter Vorlesetag

Jedes Jahr am 15. November besuchen viele engagierte Menschen Kindereinrichtungen und lesen Kindern Geschichten oder Märchen vor. Wir möchten uns bei Frau Vetter von den Vetter Verkehrsbetrieben und unserem Bürgermeister Herrn Egert bedanken, dass sie

in diesem Jahr für uns Zeit hatten. Frau Vetter las unseren jüngeren Kindern Geschichten von der „Leo Lausemaus“ vor und Herr Egert brachte für die großen Kinder den „Struwwelpeter“ mit. Auch das Märchen „Vom Fischer und seiner Frau“ begeisterte.

Für unsere Kinder war das Vorlesen ein besonderes Erlebnis! Vielen Dank unseren Vorlesern!

*Carla Schmezko im Namen des Teams der Kita „Märchenland“ in Salzfurkappelle*



## Zu Besuch im Gestüt Prussendorf!

Am 22.10.19' besuchten wir unser Gestüt in Prussendorf. Frau J. Friedrich empfing uns am Gestütseingang. Sie begrüßte uns und zeigte uns die Ställe, die Reithalle und den Reitplatz. Wir waren ganz aufgeregt, als wir in einem Stall die großen Pferde sahen. Frau Friedrich erklärte und zeigte uns, was die Pferde zu fressen bekommen.

Wer mutig war und keine Angst hatte, durfte die Pferde füttern. Das war aufregend!

Weiter ging es zum Pferdekarrussell. Hier hatten die Kinder großen Spaß daran, ihre Runden zu drehen.

In der großen Reithalle sahen wir den Reiterinnen beim Trainieren zu. In der kleinen Reithalle durften wir selbst aus-

probieren, wie ein Pferd galoppiert! Die Zeit verging wie im Flug.

Ein riesengroßes Dankeschön an das Gestüt Radegast - Prussendorf, dass wir zu Besuch kommen durften! Ein besonderer Dank geht an Fr. J. Friedrich, für die wunderbare Führung!

Karen Schauer im Namen der kleinen und der großen „Spörener Spatzen“.



## KITA „Spörener Spatzen“

### Unser „Monatsdankeschön“ im Dezember geht an ...

... Familie Tretbar. Vielen Dank für die Stifte und Ausmalblätter!

... Fam. Röder für die niedlichen, gegossenen Betonfiguren. Wenn man zur Tür hereinkommt, wird man von den bun-

ten Tierfiguren begrüßt. Vielen lieben Dank dafür!

... Fam. Nico Chall für den Weihnachtsbaum. Durch sein Leuchten wächst die Vorfreude auf Weihnachten. Ein herzli-

ches Dankeschön dafür!

*Im Namen des gesamten Teams, K. Schauer.*

## Schon wieder ist ein Jahr vorbei ...

darum möchten wir uns auf diesem Wege einmal bei allen Eltern und Familien bedanken, die uns das ganze Jahr über bei all unseren Festen und Feiern tatkräftig unterstützt haben! Danke für die tolle Zusammenarbeit und das ent-

gegengebrachte Vertrauen! Des Weiteren möchten wir uns bei allen Einwohnern bedanken, die uns so fleißig beim Papier sammeln unterstützt haben!  
Wir, die Spörener Spatzen, wünschen

allen ein frohes und friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

*Im Namen des gesamten Teams,  
J. Boldt*

## ■ Heimatgeschichte und Kultur



### Auf den Spuren des Teufels[1] zur Rettung der Regentrude[2]

Am 19.10.2019 lud der Förderverein Salzfurkapelle/Wadendorf e. V. zum dritten Mal zur Erlebniswanderung ein. Nach Jägerhütte und Drei-Bogen-Brücke war diesmal der Teufelsstein nahe Löberitz das Ziel. Die Vorankündigungen auf dem Einladungsblatt schreckten offenbar ein wenig ab. 1 ½ Stunden durch etwas unwegsameres Gelände waren geplant und 20 Wanderer machten sich auf den Weg. Die Strecke von 7,3 km wurde schon zu Beginn zum Erlebnis, weil auf den Wegen umgestürzte Bäume und Weidezäune zu überwinden waren. Eine Schnitzeljagd auf den Spuren von Teufel und Regentrude führte erst bis zur Fuhnequelle. Mit Wanderstock ausgerüstet, gnädig gestimmter Regentrude, denn auf der Wanderung regnete es nicht, kamen wir am Teufelsstein an. Es gab noch Wissenswertes über Eiszeit, Germanen, Wenden, Christianisierung und den Versuch, den Stein zu versenken, zu erfahren. Die Sage vom betrogenen Teufel wurde gemeinsam vorgetragen. Die Geschichten über den Feuermann, Katzen mit glühenden



Augen und blaue Flämmchen über den Sumpfwiesen sind noch heute der Renner bei den Kindern. Die kleine Gruppe stärkte sich am gemeinsam gedeckten Picknick-Tisch im Herbstlaub und war trotz aller Wanderfreude froh, dass ein Bus für die Rückfahrt bereitstand. Vielen Dank an alle Organisatoren und Teilnehmer.

*Förderverein Salzfurkapelle/  
Wadendorf e. V.  
Annika Vogel*

[1] Vgl. Sage „Der betrogene Teufel“  
[2] Nach dem Märchen von Theodor Storm „Die Regentrude“

## ■ Sport

### Zörbiger Basketballer neu eingekleidet



Die Basketball Herrenmannschaft des SV Zörbig e. V. startete jüngst in die

neue Spielsaison der Landesliga Sachsen-Anhalt. Groß war die Freude aller

Beteiligten, dass das Team in neuer Kleidung auflaufen durfte. Mit großzügiger Unterstützung der ortsansässigen Firma Elektro Lorenz konnte diese Anschaffung realisiert werden. Die Basketballherren bedankten sich auf Ihre Weise und gewannen vor heimischer Kulisse gegen den Lokalrivalen BSW Sixers aus Sandersdorf deutlich mit 85 : 38.

Der Sportfreundin Silvia Sommer gebührt ein besonderes Lob. Sie hat in gewohnt professioneller Weise die gesamte Organisation dieser Beschaffung koordiniert.

*Ronny „Harry“ Schneider  
Abteilung Basketball  
SV Zörbig e. V.*

Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,  
online aufgeben: [wittich.de/geburt](http://wittich.de/geburt)

Freude zu teilen.

## Der Zöbiger FC 1907 e. V. sucht Schiedsrichter

Hallo Sportfreunde, wie ihr wisst, kann man einen vernünftigen Spielbetrieb nur Aufrecht erhalten, wenn auch gut ausgebildete Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen die Spiele leiten.

Aus diesem Grund sucht der ZFC 1907 e. V. ausgebildete oder gern auch ausbildungswillige Sportfreunde, die sich

bereit erklären als Schiedsrichter oder Schiedsrichterin den Aufgabe der Spielleitung zu stellen.

Der Vorstand des ZFC 1907 e. V. sichert euch jetzt schon umfassende Unterstützung bei der Arbeit als Schiedsrichter und auch in der Ausbildung zu.

Solltet Ihr Interesse haben oder Fragen zur Arbeit als Schiedsrichter meldet

euch bitte unter unserer E-Mail: info@zfc1907.de

Mit sportlichen Grüßen

*Ingo Weise  
im Namen des Vorstandes des  
ZFC 1907 e. V.*

## ■ Termine und Angebote

**Zöbiger Schloßweihnacht**  
**07.12. - 08.12.2019**  
täglich ab 14:00 Uhr

**Samstag, 07.12.2019**

- 14:00 - Eröffnung & Begrüßung
- 14:30 - Kita Stummler
- 14:40 - Kita Rothlappchen Zöbzig
- 15:00 - Andreas Rehe mit Lilien zur Weihnachtszeit
- 15:30 - Kinderprogramm „Der Weihnachtsmann lernt zaubern“
- 16:30 - Der Weihnachtsmann kommt
- 17:30 - Faschingsclub Salzfurthkapelle
- 18:00 - Verleihung der Ehrenmedaille für ehrenamtliches Engagement
- 18:30 - Kinder- und Jugendorchester der Musikschule Fröhlich
- 20:00 - Zäpfin

**Sonntag, 08.12.2019**

- 14:00 - Eröffnung & Begrüßung
- 14:30 - Grundschule Zöbzig
- 14:30 - Oberschule Zöbzig
- 15:00 - Hort Zöbzig
- 15:30 - Haus der Vielfalt
- 16:00 - Der Weihnachtsmann kommt
- 17:00 - Bläsergruppe Epfern
- 18:00 - Das Ding

**Rahmenprogramm**

- Sonderausstellung
- Stubenzauber
- Kaffeestube
- Bastelstube
- Kinderkarussell
- Märchenstunde
- Weihnachtspostamt
- Kindereisenbalm

**Kaffeestube im Advent auf Gut Möblitz**

**15. Dezember ab 14 Uhr**

mit musikalischer Begleitung von **Hilmar and Friends**

Förderverein Gut Möblitz e.V.  
Möblitz Nr. 6, 06780 Zöbzig

www.gut.moesslitz.de  
Telefon 1 034958 20447



## Ortschaft Schrenz und Rieda

### Alte Tradition wird fortgeführt

Schon in den siebziger Jahren fuhr der Weihnachtsmann in der Adventszeit mit der Kutsche durchs Dorf und überbrachte Weihnachtsgrüße. Diese schöne Tradition wurde über mehrere Jahrzehnte gemeinsam mit der Schrenzer Jagdhornbläsergruppe durchgeführt. Dann ruhte sie einige Jahre. Im letzten Jahr kamen engagierte Bürger mit

der Idee zu mir, diese Tradition wieder fortzuführen. Ich war sofort begeistert. War ich doch selbst viele Jahre ein Teil davon. So nahm alles seinen Lauf. Nur das keine Kutsche, sondern ein Oldtimer geschmückt wurde, sodass der Weihnachts-Oldtimer kurz vor Heiligabend durch die Ortschaften fuhr. Viele Einwohner kamen aus ihren Häusern

als sie die Bläser spielen hörten und äußerten ihre Freude darüber. Ab dem Zeitpunkt war klar, wir werden diese Tradition weiterführen.

**Am 14.12.19 fährt der Weihnachts-Oldtimer ab 16.30 Uhr, beginnend in Schrenz, durch die Straßen.**

*Ines Bönisch/OBM*

### Adventsmarkt in Schrenz

Gerade in der dunklen Jahreszeit sieht man sich seltener in den Ortschaften. Es gibt weniger Gelegenheit, mit Nachbarn in freundlicher Runde ein bisschen Zeit zu verbringen. Die Adventszeit mit ihren Veranstaltungen bietet sich jedoch dafür an.

Wie schon im vergangenen Jahr, findet unser traditioneller Adventsmarkt ganz in ihrer Nähe im Sportlerheim in

Schrenzstatt. Für das leibliche Wohl wird wieder durch viele fleißige ehrenamtliche Helfer unseres Vereins gesorgt. Es sollte für jeden Geschmack etwas dabei sein.

Ein paar schöne Überraschungen besonders für unsere kleinen Gäste werden vorbereitet. Damit die ganze Mühe nicht vergeblich ist, würden wir uns freuen, wenn sich am Sonntag, den 15.

Dezember 2019, ab 14.00 Uhr recht viele Besucher zu uns auf den Weg machen.

Ein Sonntagsspaziergang mit der Familie, der sich lohnt.

*Marion Riegel*  
*Vorsitzende SV Schrenz*



### Rentnerweihnachtsfeier in Stumsdorf

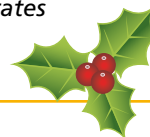
Am Sonntag, dem 15.12.2019 lädt der Ortschaftsrat alle Rentnerinnen und Rentner zur Weihnachtsfeier in die Gaststätte „Zum Falkennest“ recht herzlich ein. Die Veranstaltung beginnt 15.00 Uhr mit Kaffee und Ku-

chen und wird mit weihnachtlichen Liedern des Männer-Gesang-Verein Stumsdorf 1908 umrahmt.

Um eine telefonische Rückantwort unter 034956 25178 (Gaststätte) wird gebeten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch zu besinnlichen Stunden.

*Im Namen des Ortschaftsrates*  
*Heino Reinhold*



### Cösitzer Schloß-Weihnacht

Zum diesjährigen Weihnachtsmarkt laden wir am **21.12.2019 ab 15.00 Uhr** rechtherzlich auf den Schloßhof in Cösitz zum gemütlichen Beisammensein ein.

Bei frischen Waffeln, selbstgemachten Likören, Glühwein und Grünkohlpfanne möchten wir auf die bevorstehenden Feiertage einstimmen. Die fleißigen Bäcker der Kinder- und Jugendfeuerwehr freuen sich auf Ihren Besuch des Adventscafés in der „Alten Brennerei“.

Auf die Kleinen wartet die Parkeisenbahn und auch der Weihnachtsmann kommt zu Besuch.

Wir freuen uns, Sie auf dem Weihnachtsmarkt zu begrüßen.

*Christina Lutzmann*  
*Feuerwehr Förderverein Cösitz e. V.*



### Gemeinsam Weihnachtslieder singen

Wir laden zum zweiten Mal alle ein, mit uns am **21. Dezember 2019 um 16.00 Uhr** in der Kirche Salzfurkapelle einige Weihnachtslieder selbst zu singen. Je mehr mitsingen, umso mehr Freude wird es machen. Wir freuen uns auf ein Stündchen Weihnachtsmusik mit allen großen und kleinen Sangesfreudigen. Nach dem Singen im letzten Jahr gab es Anfragen zur instrumentalen Mitgestaltung. Für Interessierte bieten wir kurze Proben zur Absprache und zum Einspielen an. Auch für musizierfreudige Neulinge finden wir instrumentale Begleitaufgaben ohne Vorkenntnisse.

Probentermine montags:  
25.11.19, 02.12.19, 09.12.19, 16.12.19  
17.00 Uhr im Vereinshaus

*Frank Vogel*  
*Förderverein Salzfurkapelle/Wadendorf e. V. mit Unterstützung der Kirchengemeinde*



# Segen bringen, Segen sein – Sternsingeraktion 2019/2020 – „Frieden – im Libanon und weltweit“

Unter dem diesjährigen Leitbild „Frieden – im Libanon und weltweit!“ werden die Kinder der katholischen Sankt Antonius-Gemeinde Zöbzig auch in diesem Jahr wieder die Sternsingeraktion und den Segen in unsere Stadt und ihre Ortsteile bringen. Geplant ist,

vom 27.12.2019 bis zum 05.01.2020 in den Ortsteilen von Tür zu Tür zu gehen, um den Hausseggen auszuteilen und Spenden für notleidende Kinder zu sammeln. Wenn Sie oder Ihre Kinder Interesse haben, hierbei mitzuwirken, melden Sie sich gern im Büro der Pfarrei

Edith-Stein Wolfen-Zöbzig unter 03494 504253.

*Matthias Egert*  
Pfarrgemeinderatsvorsitzender  
Pfarrei Edith Stein Wolfen-Zöbzig

## Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, dem 28. Januar 2020 bietet die AfU e. V. die Möglichkeit in der Zeit von 11.00 - 12.00 Uhr in Zöbzig, im Rathaus, Markt 12 Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineral-

wasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500

Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e. V.  
Leipziger Str. 27  
09648 Mittweida  
Tel./Fax.: 03727 976311  
www.afu-ev.org  
E-Mail: afu-ev@web.de



**7. Neujahrstreffen der Modellbahnen auf Gut Mößlitz bei Zöbzig**  
**Fr./Sa./So. 03.-05.01.2020**  
von Fr. 13 - 17 Uhr • Sa/So 10-17 Uhr  
in der Kulturscheune auf Gut Mößlitz

- Modellbahnanlagen in den Spurweiten Z, N, TT, H0 mit analogem und digitalem Fahrbetrieb
- Landesweit größte Winter/Herbstanlage in der Spur H0
- LGB-Gartenbahn & LEGO Eisenbahnanlage
- Mitfahrersbahn auf dem Dreiseiten-Innenhof
- Modellbahnflohmärkte & Händlerstände
- Lokreparaturwerkstatt
- Tipps & Tricks zum Anlagenbau und Gestaltung

**An allen Tagen ist für Ihr leibliches Wohl gesorgt.**

**Veranstaltungsort:**  
Förderverein Gut Mößlitz e.V.  
16908: Nr. 8 - 16790 Zöbzig, OT Mößlitz  
www.gut-moesslitz.de - Telefon 034906 / 20447



**"Dass ich eine Schneeflocke wär"**  
Das besondere Kultur-Picknick zur Adventszeit.

Im neuen Vereinshaus laden wir zu selbstgebackenen Torten ins Adventcafé ein.

**Kultur-Picknick mit Capriccio**  
Sonntag, 8. Dezember 2019 um 16 Uhr  
Einlass 15 Uhr  
Rast- und Konzertkirche Mösthinsdorf

Karten im Vorverkauf zu je 17,- € erhalten Sie beim Mösthinsdorfer Heimatverein e.V., bei Fam. Krümm in Mösthinsdorf  
Telefonnummer 034800 20869  
im Hermes-Tabakwarengeschäft, Lange Str. 67 in Zöbzig  
bei Gabriele Müller, Schutewitzer Platz 1 in Zöbzig OT Schutewitz  
bei Augenoptikerin Jacqueline Danzer, Am Städtg 31 in Löbjeßen

online auf [www.moesthinsdorf.de](http://www.moesthinsdorf.de)

*Der Feuerschützenverein Schrens e.V.  
und die Feuerschützerei  
wünschen alle Bewohner ein schönes  
Weihnachtsfest...*



Weihnachtsbaumweihnachten findet am 11.01.2020 statt

**WITTICH MEDIEN** **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige in der nächsten Ausgabe:**

**anzeigen.wittich.de**

## Gottesdienste, Andachten und Konzerte im Dezember in der Region Süd

### 8. Dezember (2. Advent)

Cösitz – 10.30 Uhr (Karras)

### 22. Dezember (4. Advent)

Schortewitz (Krippenspiel) - 16.00 Uhr (Kinder/Hofmann/  
Baum/Heinecke)

### 23. Dezember (Montag vor Heiligabend)

### 24. Dezember (Heiligabend)

Schortewitz - 14.00 Uhr (Pangsy/Karras)

Cösitz - 15.30 Uhr (Pangsy/Karras)

### 31. Dezember (Altjahresabend)

Schortewitz (Regionalgottesdienst) – 16.00 Uhr (Hofmann/  
Schedler)

## Kirchliche Veranstaltungen in der Region Süd im Dezember und Januar

**Schortewitz mit Cösitz** im Pfarrhaus Schortewitz montags um 14.45 Uhr (Kindergartenkinder - Kinder werden auf Wunsch auch von der Kita abgeholt; Eltern sind herzlich willkommen.)  
dienstags 16.30 Uhr (ab 1. Klasse)

Unsere Krippenspielproben laufen in den einzelnen Christenlehregruppen der Region SüdOst seit Dienstag den 12. November. Bitte schaut in eure Briefkästen nach den Einladungen oder meldet euch bei Gemeindepädagogin Susanne Heinecke (034978 303062) oder gem. Mitarbeiterin Peggy Steube (0163 7937648).

### Nähstube für Kinder „Fingerhut und Nadelöhr“

Wir treffen uns am Freitag den 20. Dezember zu einer adventlichen Nähstube von 16 Uhr bis 18 Uhr. Eltern und Großeltern sind wieder herzlich willkommen.

### Spiel-O-thek und LeseZeit

Die Spiel-O-thek hat, außer in den Ferien, immer zur Christenlehrezeit montags und freitags von 15.30 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Hier können Brett- und Kartenspiele aber auch Puzzle ausgeliehen und ausprobiert werden. Außerdem könnt ihr in unsere gemütlichen Lesecke in Büchern schmökern oder Comics lesen.

### Frauenkreise, Seniorenkreise, Gemeindenachmittage und -abende

11. Dezember um 15.00 Uhr in Cösitz (mit Schortewitz und Maasdorf)

### Krippenspiele in Görzig und Schortewitz am 22. Dezember (4. Advent)

Am 4. Advent lädt die Kirchengemeinde An der Fuhne zum Krippenspiel um 14.00 Uhr in die Görziger und um 16.00 Uhr in die Schortewitzer Kirche ein. Die Kinder der Christenlehregruppen aus Schortewitz und Görzig haben wieder ein Krippenspiel eingeübt. Kommen Sie vorbei. Lassen Sie sich verzaubern und einstimmen – singen Sie mit und erfahren Sie, was damals geschah und heute noch aktuell ist.

### Bankverbindungen zur Überweisung für Spenden für Brot für die Welt

**Cösitz:** IBAN: DE 03 8005 3722 0302 0173 64; BIC: NOLA-DE21BTF  
Kreissparkasse ABI

### Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung

Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig): Tel. 034975 21565

Anzeigen



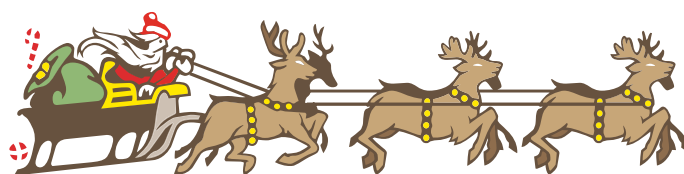
Förderverein Gut Mößlitz e.V.

Der Förderverein Gut Mößlitz bedankt sich bei allen Gästen unserer Einrichtung.

Wir wünschen allen Mitarbeitern, Angestellten, ehrenamtlichen Helfern, Geschäftspartnern, Freunden und zeitweilig Beschäftigten, die uns im Jahr 2019 maßgeblich unterstützt haben, ein frohes Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch ins neue Jahr!

Förderverein Gut Mößlitz e.V.  
Mößlitz Nr. 6 06780 Zöbzig

www.gut.moesslitz.de  
Telefon: 034956 20447







# AMTSBLATT

## der Stadt Zörbig

29. Jahrgang | Zörbig, den 6. Dezember 2019 | Nummer 14/2019

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage  
im Mitteilungsblatt „Zöribger Bote“ der Stadt Zörbig  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig

## ■ Inhaltsverzeichnis

### Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

- 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig Seite 21
- 11. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses Seite 22
- 11. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses Seite 22
- 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Seite 23
- Gefasste Beschlüsse SR von Oktober und November 2019 Seite 23
- Gefasste Beschlüsse BVA von Oktober und November 2019 Seite 24
- Gefasste Beschlüsse HFA von Oktober und November 2019 Seite 24
- 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Seite 24
- Schließung und Entwidmung von Teilflächen kommunaler Friedhöfe Seite 25
- Allgemeinverfügung zum Umgang mit Wasserpfeifen (Shishas) in Betriebsräumen von bestehenden Gaststätten in der Stadt Zörbig Seite 25

### Bekanntmachungen von sonstigen Behörden, Einrichtungen und Verbänden

- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Chr. Otto Pape GmbH in 30855 Langenhagen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu Handel, Lagerung und Bearbeitung von NE-Metallen (Nicht-Eisen-Metallen) in 06780 Zörbig, Landkreis Anhalt-Bitterfeld Seite 28

## ■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

### Tagesordnung

#### 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 18.12.2019, 18:00 Uhr

**Raum, Ort:** Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

#### Öffentlicher Teil:

- |   |  |
|---|--|
| TOP 1: Eröffnung der Sitzung  | TOP 9.2: Schließung Jugendclub Zörbig OT Löberitz<br>Vorlage: 2019-BV-227  |
| TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung   | TOP 9.3: Schließung und Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofes in Schortewitz<br>Vorlage: 2019-BV-231  |
| TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit  | TOP 9.4: Schließung und Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofes in Großzöberitz<br>Vorlage: 2019-BV-232   |
| TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung  | TOP 9.5: Schließung und Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofes in Zörbig<br>Vorlage: 2019-BV-233   |
| TOP 5: Einwohnerfragestunde   | TOP 9.6: Beschluss über einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zwischen der Stadt Zörbig und der AKH GmbH zur Fertigstellung der Erschließungsstraßen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet „Am Park“ in der Ortschaft Quetzdölsdorf<br>Vorlage: 2019-BV-244 |
| TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung  | TOP 9.7: Zustimmung zur Gründung des Vereins und Beitritt zum „Verein der kommunalen Anteilseigner an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH e. V.“<br>Vorlage: 2019-BV-245  |
| TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen |  |
| TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen   |  |
| TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung  |  |
| TOP 9.1: Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Zörbig<br>Vorlage: 2019-BV-169   |  |

- TOP 9.8: Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zörbig gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 5 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: 2019-BV-246
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung  
**Nichtöffentlicher Teil:**
- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 15.1: Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden, Gemarkung Zörbig, Podelitzer Ring  
Vorlage: 2019-BV-235
- TOP 15.2: Liegenschaftssache: Verkauf eines Grundstückes mit Gebäude in Stumsdorf  
Vorlage: 2019-BV-239
- TOP 15.3: Liegenschaftssache: Verkauf eines Grundstückes mit Gebäude in Zörbig  
Vorlage: 2019-BV-240
- TOP 16: Personalangelegenheiten
- TOP 17: Sonstige Angelegenheiten
- TOP 18: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 19: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung  
**Öffentlicher Teil:**
- TOP 20: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 21: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 22: Schließung der Sitzung

gez. *Helmut Dorn*  
Vorsitzender

## Tagesordnung

### 11. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses

**Sitzungstermin:** Montag, 09.12.2019, 18:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal

#### Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 6: Einwohnerfragestunde
- TOP 7: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 8: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 8.1: Auswertung Stadtbadsaison 2019  
Vorlage: 2019-MV-228
- TOP 8.2: Schließung Jugendclub Zörbig OT Löberitz  
Vorlage: 2019-BV-227
- TOP 8.3: Schließung und Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofes in Schortewitz  
Vorlage: 2019-BV-231
- TOP 8.4: Schließung und Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofes in Großzöberitz  
Vorlage: 2019-BV-232
- TOP 8.5: Schließung und Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofes in Zörbig  
Vorlage: 2019-BV-233

- TOP 8.6: Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020: Einbringung des Haushaltsplanentwurfs in den Stadtrat durch den Bürgermeister  
Vorlage: 2019-MV-219
- TOP 8.7: Pflege im Quartier - Abschlussbericht und Ausblick  
Vorlage: 2019-MV-230
- TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 10: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung  
**Nichtöffentlicher Teil:**
- TOP 11: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 12: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 13: Personalangelegenheiten
- TOP 13.1: Personalausstattung in Einrichtungen des freiwilligen Aufgabenbereiches  
Vorlage: 2019-MV-208
- TOP 14: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung  
**Öffentlicher Teil:**
- TOP 15: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 16: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 17: Schließung der Sitzung

gez. *Rolf Sonnenberger*  
Vorsitzender

## Tagesordnung

### 11. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

**Sitzungstermin:** Dienstag, 10.12.2019, 18:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal

#### Öffentlicher Teil:

- TOP : Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Stellungnahme zum Antrag auf Vorbescheid zur Feststellung der Genehmigungsfähigkeit zur Errichtung eines Wohngebäudes in Zörbig, Reinhold-Schmidt-Straße, Gemarkung Zörbig, Flur 5, Flurstücke 63/5, 63/9, 1500/63, 1072/62 und 63/8  
Vorlage: 2019-BV-241
- TOP 9.2: Stellungnahme zum Bauvorhaben „Nutzungsänderung der LKW-Werkstatt zu einer Technikumsanlage“ in Zörbig, Thura Mark, Gemarkung Zörbig, Flur 6, Flurstücke 102/1 und 102/7  
Vorlage: 2019-BV-242
- TOP 9.3: Beschluss über einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zwischen der Stadt Zörbig und der AKH GmbH zur Fertigstellung der Erschließungsstraßen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet „Am Park“ in der Ortschaft Quetzdölsdorf  
Vorlage: 2019-BV-244
- TOP 9.4: Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zörbig gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 5 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: 2019-BV-246

- TOP 9.5: Darlegung der Aufgaben und Zuständigkeiten des Baubetriebshofes  
Vorlage: 2019-INFO-243
- TOP 9.6: Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020: Einbringung des Haushaltsplanentwurfs in den Stadtrat durch den Bürgermeister  
Vorlage: 2019-MV-219
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung  
**Nichtöffentlicher Teil:**
- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Personalangelegenheiten
- TOP 17: Sonstige Angelegenheiten
- TOP 18: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 19: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung  
**Öffentlicher Teil:**
- TOP 20: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 21: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 22: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert  
Vorsitzender

## Tagesordnung

### 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 11.12.2019, 18:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal

#### Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Zörbig  
Vorlage: 2019-BV-169
- TOP 9.2: Schließung Jugendclub Zörbig OT Löberitz  
Vorlage: 2019-BV-227
- TOP 9.3: Schließung und Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofes in Schortewitz  
Vorlage: 2019-BV-231
- TOP 9.4: Schließung und Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofes in Großzöberitz  
Vorlage: 2019-BV-232
- TOP 9.5: Schließung und Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofes in Zörbig  
Vorlage: 2019-BV-233
- TOP 9.6: Vorstellung Förderverein Gut Mößlitz e. V. - Entwicklungsperspektiven  
Vorlage: 2019-MV-234
- TOP 9.7: Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020: Einbringung des Haushaltsplanentwurfs in den Stadtrat

- durch den Bürgermeister  
Vorlage: 2019-MV-219
- TOP 9.8: Beschluss über einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zwischen der Stadt Zörbig und der AKH GmbH zur Fertigstellung der Erschließungsstraßen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet „Am Park“ in der Ortschaft Quetzdölsdorf  
Vorlage: 2019-BV-244
- TOP 9.9: Zustimmung zur Gründung des Vereins und Beitritt zum „Verein der kommunalen Anteilseigner an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH e. V.“  
Vorlage: 2019-BV-245
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung  
**Nichtöffentlicher Teil:**
- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 15.1: Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden, Gemarkung Zörbig, Podelitzer Ring  
Vorlage: 2019-BV-235
- TOP 15.2: Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden, Gemarkung Schrenz, Flur 8, Flst. 402  
Vorlage: 2019-BV-236
- TOP 15.3: Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden, Gemarkung Salzfurkapelle, Flur 5, Flurstück 4/5  
Vorlage: 2019-BV-237
- TOP 15.4: Liegenschaftssache: Verkauf eines Grundstückes mit Gebäude in Stumsdorf  
Vorlage: 2019-BV-239
- TOP 15.5: Liegenschaftssache: Verkauf eines Grundstückes mit Gebäude in Zörbig  
Vorlage: 2019-BV-240
- TOP 16: Personalangelegenheiten
- TOP 16.1: Personalausstattung in Einrichtungen des freiwilligen Aufgabenbereiches  
Vorlage: 2019-MV-208
- TOP 17: Sonstige Angelegenheiten
- TOP 18: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 19: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung  
**Öffentlicher Teil:**
- TOP 20: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 21: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 22: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert  
Vorsitzender

### Gefasste Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Zörbig

Datum der Sitzung	Beschluss-Nr. mit Beschlussgegenstand
23.10.2019	<b>2019-BV-201:</b> Prioritätenliste im Zuge des Förderprogramms „Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur)“
23.10.2019	<b>2019-BV-070:</b> Namensgebung für das Kultur- und Bildungszentrum „Schloß Zörbig“
23.10.2019	<b>2019-BV-197:</b> 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände

- 20.11.2019 **2019-BV-218:** Liegenschaftssache: Grunderwerb durch die Stadt Zörbig in der Gemarkung Löberitz
- 20.11.2019 **2019-BV-222:** Vermögensauseinandersetzung im Zuge der Auflösung des „Trinkwasserverband Fuhnetal“
- 20.11.2019 **2019-BV-225:** Vergabebeschluss zu Baumverschnitt- und Baumfällarbeiten im Stadtgebiet Zörbig

## GefasstGefasste Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Zörbig

Datum der Sitzung	Beschluss-Nr. mit Beschlussgegenstand
15.10.2019	<b>2019-BV-211:</b> Vergabebeschluss Dacherneuerung der Flachdächer der Anbauten an die Turnhalle Salzfurkapelle - Los 9c Polycarbonatverglasung
15.10.2019	<b>2019-BV-210:</b> Vergabebeschluss Umbau und Sanierung der Turnhalle Stumsdorf - Los 9b Polycarbonatverglasung
15.10.2019	<b>2019-BV-209:</b> Vergabebeschluss Umnutzung eines Teils der Turnhalle zum Feuerwehrhaus und Anbau Fahrzeughalle - Los 9a Polycarbonatverglasung
15.10.2019	<b>2019-BV-207:</b> Vergabebeschluss Umnutzung eines Teils der Turnhalle zum Feuerwehrhaus und Anbau Fahrzeughalle - Los 17a Zaunbau und Errichtung von zwei Schiebetoren
15.10.2019	<b>2019-BV-206:</b> Vergabebeschluss Umnutzung eines Teils der Turnhalle zum Feuerwehrhaus und Anbau Fahrzeughalle - Los 14a Außenanlagen
12.11.2019	<b>2019-BV-224:</b> Stellungnahme zur Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen im Windpark Löberitz-Nordost in der Gemarkung Löberitz, Flur 6, Flurstücke 10/19 und 10/39 und zur Errichtung von 1 Windenergieanlage im Windpark Nordost in der Gemarkung Reuden, Flur 5, Flurstück 90 als Nachbargemeinde
12.11.2019	<b>2019-BV-223:</b> Stellungnahme zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr.1/91 Gewerbe- und Industriegebiet „Thura Mark“ bezüglich der Verschiebung der Lage von Pflanzungen in der Gemarkung Zörbig, Flur 6, Flurstücke 59/3, 59/4, 60/2, 63/6, 62/3, 62/11, 62/19, 60/5, 837, 838
12.11.2019	<b>2019-BV-221:</b> Vergabebeschluss Dacherneuerung der Flachdächer der Anbauten an die Turnhalle Salzfurkapelle - Los 1 Dachdeckerarbeiten

## Gefasste Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Zörbig

Datum der Sitzung	Beschluss-Nr. mit Beschlussgegenstand
16.10.2019	<b>2019-BV-205:</b> Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen von 501,00 Euro bis 5000,00 Euro
13.11.2019	<b>2019-BV-229:</b> Erwerb eines gebrauchten Multicar

## 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethen“, „Mulde“ und „Taube-Landgraben“

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung vom 23.10.2019 die folgende 3. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethen“, „Mulde“ und „Taube-Landgraben“ beschlossen.

### Artikel 1

Die Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge der Verbände, „Unterhaltungsverband Westliche Fuhne/Ziethen“, „Unterhaltungsverband Mulde“ und „Unterhaltungsverband Taube-Landgraben“ wird wie folgt geändert:

- In § 2 wird neu folgender Satz 2 eingefügt:  
„Die Umlage wird als Flächen- und Erschwernisumlage erhoben.“
- In § 4 Abs. 3 wird Satz 3 ersatzlos gestrichen.
- § 6 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:  
„(1) Berechnungsgrundlage für die Flächenumlage ist die Grundstücksfläche. Die Erschwernisumlage wird nach der Fläche des Grundstücks bemessen, die nicht der Grundsteuer A unterliegt.“
- § 7 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:  
„(3) Die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten sind im Umlagebetrag der Flächenbeiträge und Erschwernisbeiträge enthalten.“
- In der Anlage 1 der Umlagesatzung wird die Tabelle 2 - Umlagesätze für Flächenbeiträge und Erschwernisbeiträge, um die auszuweisenden und bekanntzumachenden Umlagesätze für das Kalenderjahr 2018 wie folgt ergänzt:

Unterhaltungsverband	Kalenderjahr 2018	
	Umlagesatz Flächenbeitrag EUR/m <sup>2</sup>	Umlagesatz Erschwernisbeitrag EUR/m <sup>2</sup>
Fuhne/Ziethen	0,000863	0,000881
Mulde	0,000870	0,000433
Taube Landgraben	0,001226	0,000140

### Artikel 2 In-Kraft-Treten

(1) Die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Zörbig, 24.10.2019

gez. *Matthias Egert*  
Bürgermeister

*Siegel*



## Schließung und Entwidmung von Teilflächen kommunaler Friedhöfe

Gemäß § 4 der Satzung über die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Zörbig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Es ist beabsichtigt Teilflächen folgender Friedhöfe zu schließen und zu entwidmen:

Schortewitz Teilfläche mit einer Größe von ca. 1.386 m<sup>2</sup> aus Flurstück 85

Großzoberitz Teilfläche mit einer Größe von ca. 3.200 m<sup>2</sup> aus Flurstücken 62/5 und 63/4

Zörbig Teilfläche mit einer Größe von ca. 11.600 m<sup>2</sup> aus Flurstücken 64/8, 631/65, 65/1 und 66/2

Die Sachlage wird in den Sitzungen der Ausschüsse und des Stadtrates im Dezember 2019 öffentlich behandelt.

Matthias Egert  
Bürgermeister  
Stadt Zörbig

## Allgemeinverfügung zum Umgang mit Wasserpfeifen (Shishas) in Betriebsräumen von bestehenden Gaststätten in der Stadt Zörbig

Die Stadt Zörbig erlässt aufgrund von § 10 Gaststättengesetz des Landes

Sachsen-Anhalt (GastG LSA) und § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in Verbindung mit § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) folgende Allgemeinverfügung:

1. Das Rauchen und Bereitstellen von Shishas, die - ausgenommen Pfeifentabak - mit Kohle bzw. organischen Materialien befeuert werden, sowie die Lagerung glühender Kohlen und anderer glühender organischer Materialien für den Betrieb von Shishas wird in Betriebsräumen von bestehenden Gaststätten untersagt.

2. Ausgenommen vom Verbot nach Ziffer 1 sind Gaststätten, in denen die nachfolgend aufgelisteten Maßgaben der Ziffern 2.1 bis 2.10 eingehalten bzw. erfüllt werden.

2.1 Während in den Betriebsräumen Shishas geraucht bzw. bereitgestellt oder glühende Kohlen bzw. entsprechende Ersatzstoffe gelagert werden, ist durch eine fachgerecht installierte und permanent betriebene mechanische Be- und Entlüftung, die den Technischen Regeln für Arbeitsstätten „Lüftung“ (ASR A3.6) entspricht, sicherzustellen, dass eine Konzentration von Kohlenstoffmonoxid (CO) von 30 parts per million (ppm) nicht überschritten wird. Die ausreichende Leistungsfähigkeit der Be- und Entlüftungsanlage hinsichtlich des erforderlichen Luftaustausches sowie deren fachgerechte Installation sind vor der Aufnahme des Shisha-Betriebs gegenüber der Gaststättenbehörde durch einen Nachweis einer Fachfirma oder einer sachkundigen Person zu belegen.

Jede eingesetzte Lüftungsanlage muss so beschaffen und dimensioniert sein, dass diese pro brennender Shisha 130 m<sup>3</sup> Luft pro Stunde (130m<sup>3</sup>/h) nach außen befördert.

Die Abluft ist grundsätzlich über Dach mit einer Geschwindigkeit von mindestens sieben Metern pro Sekunde in den freien Luftstrom abzuleiten. Soweit sichergestellt ist, dass die Abluft nicht in Wohn-, Geschäfts- oder sonstige Räume gelangen kann, ist ausnahmsweise auch eine alternative Ableitung der Abluft in den freien Luftstrom zulässig. Sofern in diesem Fall allerdings Erkenntnisse über das Eindringen der Abluft in Wohn-, Geschäfts- oder sonstige Räume bzw. Anliegerbeschwer-

den bekannt werden, ist die Ableitung von Abluft sofort zu unterlassen und das Bereitstellen und Rauchen von Shishas sowie die Lagerung glühender Kohle in den Betriebsräumen der Gaststätte einzustellen.

Zur Beurteilung der Abluftableitung ist die zuständige Immissionsschutzbehörde im Beschwerdefall sowie im Erlaubnisverfahren frühzeitig zu beteiligen bzw. bei erlaubnisfreien Verfahren in Kenntnis zu setzen.

Das technische Datenblatt der Be- und Entlüftungsanlage ist im Betrieb zu hinterlegen und Vertretern von Behörden, Polizei oder Feuerwehr auf Verlangen vorzulegen.

2.2 Zur Überwachung der CO-Konzentration sind der Anzündbereich und die Gasträume mit funktionsfähigen CO-Warnmeldern, die der DIN EN 50291-1 entsprechen, gemäß der jeweiligen Betriebsanleitung auszustatten. Dabei ist je 25 m<sup>2</sup> Fläche ein Warnmelder anzubringen. Eine Ausfertigung der Montage- und Betriebsanleitung der CO-Warnmelder ist im Betrieb vorzuhalten und Vertretern von Behörden oder Polizei auf Verlangen vorzulegen.

Die CO-Warnmelder sind fortlaufend betriebsbereit zu halten und - sofern die Betriebsanleitung nichts anderes festlegt - im wöchentlichen Abstand auf ihre Funktionsfähigkeit (Batterieversorgung) hin zu überprüfen. Die Anbringung der Warnmelder hat in Quellnähe (Anzündbereich und Konsumplätze der Shishas) zu erfolgen; eine Anbringung in unmittelbarer Nähe eines Fensters oder hinter Vorhängen ist ausgeschlossen.

2.3 Sofern ein CO-Warnmelder anschlägt, sind sofort sämtliche Shishas bzw. alle glühenden Kohlen und alles glühende organische Material (auch der Tabak) zu löschen. Außerdem sind alle Fenster und Türen zu öffnen. Die Räume sind so lange zu lüften, bis die CO-Konzentration wieder unterhalb des Grenzwerts von 30 ppm liegt. Jedes Anschlagen eines Warnmelders ist mit Datum und Uhrzeit zu dokumentieren. Die Dokumentation ist in der Gaststätte vorzuhalten und Vertretern von Behörden, Polizei oder Feuerwehr auf Verlangen vorzulegen.

2.4 Der Anzündbereich für die Kohlen ist mit einem fachgerecht installierten Rauchabzug auszustatten. Der Rauchabzug ist während des Anzündvorgangs sowie während der Lagerung glühender Kohlen stets in Betrieb zu halten. Über die fachgerechte Installation des Rauchabzugs ist der Gaststättenbehörde vor der Inbetriebnahme von Anzündeinrichtungen, die keine Feuerstätten sind, ein Nachweis einer Fachfirma oder einer sachkundigen Person vorzulegen. Soweit als Anzündeinrichtung eine Feuerstätte genutzt wird, ist deren fachgerechte Installation vor der Inbetriebnahme durch einen Schornsteinfeger nachzuweisen.

2.5 Im Anzündbereich sowie im Bereich der Theke ist jeweils ein Feuerlöscher der Brandklasse A, der der DIN EN 3 entspricht, mit 6 kg Löschmittel vorzuhalten. Feuerlöscher müssen regelmäßig (alle zwei Jahre) fachmännisch gewartet bzw. ausgetauscht werden (siehe Prüfplakette auf dem Löschmittelbehälter).

2.6 Der Umgang mit offenem Feuer bzw. glühenden Kohlen ist auf einer feuerfesten und standsicheren Unterlage und in sicherem Abstand zu brennbaren Materialien und elektrischen Kabeln und Installationen vorzunehmen.

2.7 Die Kohlen sind entsprechend den Vorgaben der Gebrauchsanleitung anzuzünden. Die Sicherheitshinweise des Herstellers sind strikt zu beachten.

2.8 Beim Anzünden darf kein Funkenflug über die nicht brennbare Unterlage hinaus entstehen.

2.9. Sämtliche Abfallbehälter müssen aus nichtbrennbaren Stoffen bestehen und einen dicht schließenden Deckel oder eine selbstlöschende Funktion haben.

2.10 An der Eingangstür zur Gaststätte ist ein deutlich sichtbarer Hinweis mit dem nachfolgend genannten Text anzubringen.

„Achtung! Bei der Zubereitung und dem Rauchen von Wasserpfeifen (Shishas) entsteht Kohlenstoffmonoxid (CO). Hierdurch und ohne ausreichende mechanische Be- und Entlüftung der Räumlichkeiten können erhebliche Gesundheitsgefahren entstehen, insbesondere für Schwangere und Personen mit Herz- Kreislauf-Erkrankungen. Zutritt für Minderjährige nicht gestattet.“

Alternativ kann auch ein anders formulierter Text gleichen Inhalts verwendet werden.

3. Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) angeordnet.

4. Für den Fall der Nichtbeachtung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) wird die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 1.000 Euro angedroht.

#### 5. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 1 VwVfG LSA in Verbindung mit § 41 VwVfG als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Zörbig, FB Bildung, Wirtschaft und Ordnung, Markt 12, 06780 Zörbig zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

#### 6. Begründung

Beim Verglühen von Shisha-Kohle oder von entsprechenden organischen Ersatzstoffen entsteht hoch giftiges Kohlenstoffmonoxid (CO). Das farb- und geruchlose Gas vermischt sich mit der Raumluft und wird somit unbemerkt mit der Atmung in den Körper aufgenommen. Über die Lunge gelangt das Kohlenstoffmonoxid ins Blut. Dort verhindert es den Sauerstofftransport und kann daher zu schwerwiegenden gesundheitlichen Schäden führen, im schlimmsten Fall sogar zum Tod.

Da der menschliche Körper das Kohlenstoffmonoxid erst ca. sechs Monate nach der Aufnahme wieder ausscheiden kann, kommt es bei regelmäßigem Einatmen entsprechend belasteter Luft zu einer Anreicherung des Stoffs im Blut. Aus diesem Grund können die gravierenden Folgen im Einzelfall selbst dann eintreten, wenn die betroffene Person nicht akut einer hohen CO Konzentration in der Atemluft ausgesetzt ist. In der Vergangenheit ist es im Bundesgebiet immer wieder zu schweren Unfällen mit Kohlenstoffmonoxid gekommen, auch in Gaststätten, in denen Shishas zum Rauchen angeboten wurden.

Auf Grund der bisherigen Erkenntnisse muss davon ausgegangen werden, dass die Gäste und die Beschäftigten in Gaststätten, in denen Shishas angeboten werden, der erheblichen Gefahr einer Kohlenstoffmonoxidvergiftung ausgesetzt sind, soweit die Anreicherung des Gases in der Atemluft nicht durch eine ausreichend dimensionierte mechanische Be- und Entlüftung verhindert wird. Zudem birgt der unsachgemäße Umgang mit glühenden Kohlen eine erhöhte Brandgefahr. Maßnahmen zur Abwehr dieser erheblichen Gefahren für Leib und Leben von Personen sind daher unerlässlich.

Nach § 10 GastG LSA können gegenüber Gewerbetreibenden, die ein Gaststättengewerbe betreiben, unter anderem jederzeit Auflagen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Gäste und der Beschäftigten angeordnet werden.

Diese Vorschrift stellt nicht nur eine Ermächtigungsgrundlage für behördliches Handeln dar, sie verpflichtet die Verwaltung auch, diese hochrangigen Rechtsgüter zu schützen. Ohne das Verbot gemäß Ziffer 1 und die Beachtung der unter Ziffer 2 aufgeführten Maßgaben ist mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass Gäste und Beschäftigte in Gaststätten, in denen Shishas angeboten werden, akut gefährdet werden. Die Stadt Zörbig hat als zuständige Gaststättenbehörde daher von Amts wegen die entsprechend erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu treffen.

Da die Gefahrenlage in allen Gaststätten besteht, in deren Betriebsräume mit Kohle bzw. entsprechenden Ersatzstoffen befeuerte Shishas zum Rauchen vorbereitet und angeboten werden, ergeht diese Anordnung als Allgemeinverfügung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA in Verbindung mit § 35 Satz 2 VwVfG an alle Gastwirte, deren bestehende Betriebe diese Merkmale erfüllen. Dies ist auch deswegen angebracht, um zweifelsfrei jeden derzeit bestehenden Gaststättenbetrieb, in dem das Rauchen von Shishas angeboten wird bzw. stattfindet - d.h. auch solche Betriebe, bei denen der dort stattfindende Konsum von Shishas der zuständigen Behörde eventuell nicht bekannt ist mit der Folge, dass ein Vorgehen mittels Einzelverfügung(en) lückenhaft wäre - zu erfassen.

Das Verbot des Rauchens und Bereitstellens von Shishas, die mit Kohle oder ähnlichen Ersatzstoffen befeuert werden, sowie der Lagerung glühender Kohlen bzw. entsprechender Ersatzstoffe in Betriebsräumen von Gaststätten (Ziffer 1 dieser Verfügung) ist zur Verhinderung einer Brandgefahr und einer Gefährdung der Gäste und Beschäftigten durch eine mit Kohlenstoffmonoxid belastete Atemluft geeignet.

Die Maßnahme ist auch erforderlich, soweit die Maßgaben (Sicherheitsvorgaben) nach Ziffer 2 dieser Verfügung nicht erfüllt sind. Die Gefahren können mit mildereren Mitteln nicht zuverlässig abgewehrt werden.

Gemäß den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“ darf die Konzentration von Kohlenstoffmonoxid in der Atemluft in Arbeitsstätten 30 ppm nicht übersteigen. Lediglich für die Dauer von jeweils 15 Minuten dürfen Angestellte bis zu zwei Mal pro Arbeitsschicht einer CO-Konzentration von bis zu 60 ppm ausgesetzt sein.

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe haben als Vorschrift des Arbeitsschutzrechts auch aus gaststättenrechtlicher Sicht Relevanz, weil der Schutz von Beschäftigten nach § 10 GastG LSA auch zu den Schutzgütern des Gaststättenrechts zählt. Da sich auch die Gäste oftmals über längere Zeiträume in Gaststätten aufhalten und somit ebenfalls der Gefahr einer CO-Vergiftung ausgesetzt sind, müssen die Grenzwerte des Arbeitsschutzrechts auch hinsichtlich des Schutzes der Gäste beachtet werden. Insbesondere bei Stammkunden könnte es sonst in überschaubarer Zeit zu einer gefährlichen Anreicherung von Kohlenstoffmonoxid im Blut kommen.

Bezüglich des Schutzes der Gäste kann daher kein höherer Grenzwert als der für Beschäftigte geltende akzeptiert werden.

Durch das Öffnen der Fenster und Türen allein kann der für die Einhaltung dieses Grenzwerts erforderliche Luftaustausch in Betriebsräumen zumindest bei Windstille nicht erreicht werden.

Ständig geöffnete Türen und Fenster könnten außerdem zu einem gesundheitsschädlichen Luftzug in den Betriebsräumen führen, insbesondere bei kalten Außentemperaturen. Zudem wäre in diesem Fall mit einer Belästigung der Anwohner durch nach außen dringende Geräusche und die für Shisha-Bars typischerweise stark mit Duftstoffen belastete Abluft zu rechnen.

Aus diesem Grund ist es zum Schutz der Gäste und der Beschäftigten erforderlich, dass alle Betriebsräume, in denen Shishas geraucht bzw. Vorbereitungen zum Rauchen der Pfeifen getätigt werden, während des Betriebs permanent durch eine ausreichend dimensionierte und fachgerecht installierte mechanische Be- und Entlüftung, die den Technischen Regeln für Arbeitsstätten entspricht, be- und entlüftet werden. Nur so ist sichergestellt, dass einerseits der erforderliche Luftaustausch erreicht wird und andererseits kein gesundheitsschädlicher Luftzug in den Räumen entsteht.

Der vorgegebene Wert von 130 m<sup>3</sup>/h soll sicherstellen, dass Kohlenstoffmonoxid (CO) in hinreichender Menge lüftungstechnisch abgeführt wird und dadurch Gefährdungen der Gesundheit von Gästen und Beschäftigten in Shisha-Bars von vornherein möglichst ausgeschlossen werden. Von der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe

(BGN) wurden 4,5 g/h CO Emission pro Shisha ermittelt. Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zu dem in der TRGS 900 vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwert für CO von 30 ppm (= 35 mg/m<sup>3</sup> bzw. 0,035 g/m<sup>3</sup>), erhält man rund 130m<sup>3</sup>/h pro Shisha als Ergebnis (Rechengang: 4,5 g/h dividiert durch 0,035 g/m<sup>3</sup> ergibt 128,57 m<sup>3</sup>/h, aufgerundet 130 m<sup>3</sup>/h). Aufgrund des vorgegebenen Wertes von 130 m<sup>3</sup>/h, der dem Schutz der Beschäftigten in Shisha-Bars dient, wird zugleich - mittelbar - auch der Schutz der Gäste vor überhöhten CO-Werten in der Raumluft sichergestellt.

Zum Schutz der Anwohner vor schädlichen Immissionen ist es zudem erforderlich, dass die Abluft über Dach ausgeleitet wird. Ein alternatives Ausleiten der mit Duftstoffen belasteten Abluft kann nur ausnahmsweise toleriert werden, wenn sichergestellt ist, dass Anwohner bzw. benachbarte Einrichtungen oder die Allgemeinheit nicht belästigt oder gefährdet werden.

Da die zu stellenden Anforderungen meist auf den Einzelfall zu beziehen und hinsichtlich der örtlichen Verhältnisse fachlich zu beurteilen sind, ist die zuständige Immissionsschutzbehörde zu beteiligen.

Da das Kohlenstoffmonoxid insbesondere beim Verglühen der Shisha-Kohlen entsteht, ist es zudem erforderlich, dass Einrichtungen zum Anzünden der Kohle sowie zur Lagerung glühender Kohlen über einen fachgerecht installierten und ausreichend leistungsfähigen Rauchabzug verfügen. Nur so kann sichergestellt werden, dass das bei der Verbrennung entstehende Kohlenstoffmonoxid zuverlässig abgeleitet und die Raumluft in den Gast- bzw. Arbeitsbereichen nicht zusätzlich belastet wird.

Trotz der Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung einer gesundheitsschädlichen CO-Konzentration in der Atemluft ist es unerlässlich, dass Räume, in denen Shishas geraucht oder Vorbereitungen zum Rauchen der Wasserpfeifen getätigt werden, mit einer ausreichenden Anzahl an funktionsfähigen und geeigneten CO-Warnmeldern ausgestattet sind. Nur so kann im Fall einer Fehlfunktion oder Überlastung der Lüftungsanlage sichergestellt werden, dass eine gefährliche Anreicherung des unsichtbaren und geruchlosen Gases in der Atemluft rechtzeitig bemerkt wird und die unter Ziffer 2.3 beschriebenen Maßnahmen zum Schutz der anwesenden Personen eingeleitet werden können.

Die vorgesehene Sicherstellung der fortdauernden Betriebsbereitschaft der CO-Warnmelder und die vorgeschriebene wöchentliche Kontrolle sollen sicherstellen, dass keine Lücken beim zusätzlichen Schutz der Gäste und der Beschäftigten durch Warneinrichtungen eintreten, und sollen außerdem ermöglichen, Manipulationen an den Geräten mit dem Ziel entgegenzuwirken, die Auslösung frühzeitiger Warnmeldungen aufgrund überhöhter CO-Werte in der Raumluft möglichst zu vermeiden. Die Sicherstellung der fortlaufenden Betriebsbereitschaft beinhaltet auch, dass Geräte nach Ablauf der vom Hersteller angegebenen maximalen Nutzungsdauer oder bei Anzeichen dafür, dass sie nicht mehr einwandfrei funktionieren, umgehend geprüft und gegebenenfalls ausgetauscht werden.

Die Pflicht zur Dokumentation jeder Überschreitung des Grenzwerts für Kohlenstoffmonoxid in der Atemluft ist zur Überwachung der Lüftungsanlage hinsichtlich einer etwaigen Fehlfunktion oder Unterdimensionierung erforderlich. Ohne eine entsprechende Dokumentation würde auch die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben dieser Verfügung durch die Behörden unverhältnismäßig erschwert.

Die Anforderungen der Ziffern 2.5 bis 2.9 sind hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes erforderlich. Der Umgang mit glühenden Kohlen und offenem Feuer birgt zweifellos die Gefahr der Entstehung eines Brandes und somit einer erheblichen Gefährdung der Gäste und Beschäftigten.

Wegen der Beeinträchtigung des Sauerstofftransports im Blut werden Schwangere bzw. deren ungeborene Kinder im Mutterleib sowie Personen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen

durch Kohlenstoffmonoxid besonders gefährdet. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass diese Personen bereits an der Eingangstür und somit vor dem Betreten der Gaststätte deutlich sichtbar auf die Gefahrensituation hingewiesen werden. Bei der Prüfung der Erforderlichkeit verwaltungsrechtlicher Maßnahmen wurde zum Schutz der Rechte der Gewerbetreibenden berücksichtigt, dass es auch Möglichkeiten zum Betrieb von Shishas ohne die Entstehung von Kohlenstoffmonoxid und ohne eine erhöhte Brandgefahr gibt, z. B. elektrische Shishas. Die Nutzung solcher Wasserpfeifen wird von dieser Verfügung daher nicht tangiert.

Ebenso gilt das Verbot nach Ziffer 1 dieser Verfügung nicht für das Rauchen und Vorbereiten von Shishas im Freien, da in diesem Fall keine gefährliche CO-Anreicherung in der Atemluft zu erwarten ist.

Zudem wird den betroffenen Gastwirten aufgrund der Ausnahme vom Verbot nach Ziffer 1 dieser Verfügung bei Erfüllung der in Ziffer 2 angeführten Maßgaben die Möglichkeit eingeräumt, ihre Gaststätten weiterhin mit dem klassischen Betriebskonzept zu führen.

Das Verbot nach Ziffer 1 in Verbindung mit der Ausnahme (Maßgaben) nach Ziffer 2 dieser Verfügung ist zudem angemessen und verletzt die Gewerbetreibenden nicht in ihren Rechten.

Das öffentliche Interesse am Schutz des Lebens und der Gesundheit der Gäste und Beschäftigten in den betroffenen Gaststätten sowie der Schutz der Anlieger vor schädlichen Immissionen wiegt schwerer als das Interesse der Gastwirte an der unbeeinträchtigten Ausübung ihres Gewerbes.

Dies gilt umso mehr, weil die Gastwirte durch diese Verfügung nicht in der Ausübung ihres Gewerbes an sich beeinträchtigt werden, sondern lediglich hinsichtlich dessen Ausprägung.

Angesichts der hochrangigen zu schützenden Rechtsgüter entspricht diese Verfügung damit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

### **7. Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Die in Ziffer 3 enthaltene Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse im Sinne des § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO. Aufgrund dieser Vorschrift entfällt damit die aufschiebende Wirkung eines gegen diese Verfügung gerichteten Widerspruchs bzw. einer entsprechenden Anfechtungsklage bis zu dem in § 80b VwGO genannten Zeitpunkt.

Es muss davon ausgegangen werden, dass Gäste und Beschäftigte in Gaststätten, in denen mit Kohle bzw. entsprechenden Ersatzstoffen befeuerte Shishas angeboten werden, einer akuten Gesundheitsgefährdung und einer hohen Brandgefahr ausgesetzt sind, soweit das Verbot nach Ziffer 1 und die Maßgaben nach Ziffer 2 dieser Verfügung nicht beachtet werden.

Da jederzeit mit dem Eintritt einer Gefahr mit schwerwiegenden Folgen für Gäste und Beschäftigte in den betroffenen Gaststätten gerechnet werden muss, überwiegt in diesem Fall das öffentliche Interesse an der sofortigen Durchsetzbarkeit der Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren das Interesse der Gastwirte an dem vorläufigen Aufschub einer Vollziehung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2). Dies gilt umso mehr, weil durch diese Verfügung der Betrieb der Gaststätte nicht an sich, sondern lediglich hinsichtlich des Betriebskonzepts eingeschränkt wird.

Da allein die Beachtung der Maßgaben in Ziffer 2 dieser Verfügung sicherstellt, dass die Gefahren, derentwegen das Verbot in Ziffer 1 der Verfügung ausgesprochen wird, beim Betrieb einer Shisha-Bar vermieden werden können, ist es notwendig, dass neben Ziffer 1 auch die Ziffer 2 der Verfügung für sofort vollziehbar erklärt wird. Die vorstehenden Erwägungen zum überwiegenden öffentlichen Interesse beanspruchen insofern auch diesbezüglich Geltung, da beide Ziffern - vom Inhalt her gesehen - untrennbar zusammenhängen.

## 8. Zwangsmittel

Diese Verfügung (Ziffer 1 und 2) ist gemäß § 71 Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) auf Grund der Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit vollstreckbar. Wegen der Dringlichkeit der Durchsetzung der Maßnahmen gemäß Ziffer 1 und 2 zum Schutz der Gäste und Beschäftigten in den betroffenen Gaststätten wird nach den §§ 53, 54, 56 und 59 SOG LSA für den Fall der Nichtbeachtung von Ziffer 1 und 2 dieser Verfügung die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 1.000 Euro angedroht.

Die Androhung eines Zwangsgeldes in dieser Höhe ist geeignet und erforderlich, um die Gastwirte zur Einhaltung der Verfügung (Ziffer 1 und 2) zu bewegen. Insbesondere weil die Befolgung des Verbots nach Ziffer 1 dieser Verfügung bzw. der Beachtung der Maßgaben in Ziffer 2 in manchen Gaststätten zu einem erheblichen Umsatzrückgang führen könnte, muss damit gerechnet werden, dass einzelne Gastwirte die Festsetzung eines niedrigeren Zwangsgeldes leichtfertig in Kauf nehmen könnten, um Einnahmeausfälle zu verhindern.

Ein niedrigeres Zwangsgeld würde seiner Funktion als Zwangsmittel somit nicht gerecht. Die Höhe des Zwangs-

geldes ist in Anbetracht der hochrangigen zu schützenden Rechtsgüter auch angemessen.

Das Zwangsgeld kann durch Zwangsvollstreckung gemäß § 56 SOG LSA beigetrieben werden. Die wiederholte Anwendung eines - auch in der Höhe gestaffelten Zwangsgeldes - ist möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Verwaltungsgericht auf Antrag bei Uneinbringlichkeit des Zwangsgeldes Zwangshaft anordnen kann.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung (Ziffern 1, 2 und 4) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Zörbig, FB Bildung, Wirtschaft und Ordnung, Markt 12, 06780 Zörbig Widerspruch erhoben werden.

Das Verwaltungsgericht Halle kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Zörbig, 25.11.2019

*Matthias Egert*  
Bürgermeister

## ■ Bekanntmachungen von sonstigen Behörden, Einrichtungen und Verbänden

### Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung

nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Chr. Otto Pape GmbH in 30855 Langenhagen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu Handel, Lagerung und Bearbeitung von NE-Metallen (Nicht-Eisen-Metallen) in 06780 Zörbig, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die Chr. Otto Pape GmbH in 30855 Langenhagen beantragte mit Schreiben vom 18.09.2018 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für

**Handel, Lagerung und Bearbeitung von NE-Metallen (Nicht-Eisen-Metallen)**

**mit einer Lagermenge < 1.500 t für Metall, Metallschrotte und ca. 3.000 t für metallische Produkte und Nebenprodukte**

auf dem Grundstück in **06780 Zörbig, Lösnitz Markt 13**

Gemarkung: **Großzöberitz**

Flur: **1**

Flurstück: **24/2**

Gemäß § 5 UVP wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 9 UVP festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für Feststellung:

Der Standort der Anlage befindet sich im Gewerbegebiet „Großzöberitz“.

Das Gewerbegebiet befindet sich östlich (ca. 650 m) der Bundesautobahn BAB A9 und ca. 750 m nördlich von Großzöberitz.

Die zur Anlage nächsten Schutzgebiete nach BNatSchG und Wasserschutzgebiete sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Gebiet	Richtung	Abstand
FFH Gebiet 200 „Wiesen und Quellbusch bei Radegast“	nordwestlich	ca. 5.300 m
FFH Gebiet 127 „Fuhnequellgebiet Vogtei westlich Wolfen“	nördlich	ca. 6.000 m
Landschaftsschutzgebiet „Fuhneue“	nordwestlich	ca. 4.200 m
Überschwemmungsgebiet HQ 100 „Strengbach“	westlich	ca. 4.800 m
Trinkwasserschutzgebiet Zone 3 „Fernsdorf Prosigk“	nordwestlich	ca. 9.200 m

Das nächste Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere Zentrale Orte) „Zörbig“ befindet sich ca. 3.000 m westlich des Anlagenstandortes.

Für das Umfeld des Vorhabens liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß der in Anlage 3 Nummer 2.3 UVP aufgeführten Schutzkriterien vor.

Somit besteht für das Vorhaben keine UVP-Pflicht.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVP durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.